zugestellt durch Post.at

Ausgabe Nr. 11

März 2011

St. Marienkirchner Gemeindezeitung

Der Bürgermeister informiert über...

Gemeinderatssitzung vom 17. März 2011

1. Prüfberichte der Bezirkshauptmannschaft Eferding vom 13.1.2011 und 27.01.2011:
Die Prüfberichte werden ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss 2010
Der Rechnungsabschluss 2010 wird beschlossen. Er weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 3.242.509,20 und Ausgaben von € 3.512.560,24, somit einen Sollfehlbetrag von € 270.051,04 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von € 1.313.257,26 und Ausgaben von € 1.714.498,23, somit einen Sollfehlbetrag von € 401.240,97 auf.
Der Prüfbericht dazu wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

3. Kassenkredit 2011
Der Kassenkredit für 2011 in Höhe von € 502.980,00 wird zu zwei Drittel an die Raiffeisenbank Region Eferding, Bankstelle St. Marienkirchen und zu einem Drittel an die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, Filiale St. Marienkirchen, vergeben.

4. Darlehensverträge: Beratung über Änderung der Laufzeit auf 33 Jahre
Seitens des Landes OÖ wird darauf gedrängt, die Laufzeiten der für Wasserversorgung und Abwasserentsorgungsbauten aufgenommenen Darlehen auf 33 Jahre zu verlängern. Wenn die Laufzeiten der Darlehen verlängert werden, sind die Verträge entsprechend zu ändern.
Da die Verlängerung der Laufzeit der Darlehen erhebliche Mehrbelastung für die Gemeinde bringt, soll davon Abstand genommen werden.

5. Änderung Finanzierungsplan für Baumaßnahmen an der B 134/Kreuzung Jungreith
Bei dem im September 2010 beschlossenen Finanzierungsplan sind zur Deckung des Gemeindeanteils der Baumaßnahmen bei Rad- und Gehweg, Busbuchten und Beleuchtung Kreisverkehr, Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen. Diese können lt. Auskunft des Gemeindereferats nicht gewährt werden, es soll dafür ein langfristiges Darlehen aufgenommen werden. Der Finanzierungsplan ist daher entsprechend abzuändern.

6. Darlehen für Baumaßnahmen an der B 134/Kreuzung Jungreith Darlehensvertrag
Für den Gemeindebeitrag zu den Baumaßnahmen bei der B 134 ist ein Darlehen von € 120.000,00 aufzunehmen. Von 3 Banken wurden Anbote eingebracht. Das Darlehen wird bei der Raiffeisenbank Region Eferding aufgenommen.

7. Frauenförderprogramm gem. OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz
Laut § 34 Absatz 1 OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hat der Gemeinderat ein Frauenförderprogramm zu erlassen. Dieses wird beschlossen.

8. WAG—Mietwohnung: Wohnungsvergabe nach Kündigung Eder Fritz
Die freiwerdende Wohnung Nr. 5 wurde an Frau Marlene Bernkopf vergeben.

9. Auftragsvergabe Schotterlieferungen 2011:
Für 2011 ist der Auftrag für Schotterlieferungen für Straßenerhaltung und –bau zu vergeben.
Die Schotterlieferung 2011 wird neu ausgeschrieben.

10. Auftragsvergabe Erdarbeiten 2011
Mit den im Jahr 2011 anfallenden Erdarbeiten wurde die Fa. Haslinger beauftragt.

11. Straßenrandpflege: Anpassung der Entschädigung
2003 wurde eine Pauschale für die Straßenrandpflege beschlossen. Die erforderliche Indexanpassung wurde vorgenommen.

12. LAWOG—Vereinbarung
Die LAWOG ist bereit, auf dem Bauareal südlich des Friedhofs Wohnungen zu errichten, dazu wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

13. Vereinbarung mit der Fa. Zellinger betr. Sammlung der Bioabfälle im Gemeindegebiet:
Die Vereinbarung wurde entsprechend der Vorlage des BAV getroffen.

14. Kanalbau BA 13: Förderungsvertrag
Der Fördervertrag zum Kanalbau BA 13 wird beschlossen.

15. Kanalbau BA 13: Auftragsvergabe Erd-Baumeister– und Rohrverlegungsarbeiten, maschinelle und elektrische Installation
Oben angeführte Arbeiten wurden ausgeschrieben. Die Anboteröffnung war am 1.3.2011. Auf Grund der geprüften Anbote wird der Fa. Hitthaller & Trixl als Bestbieter der Auftrag zu erteilen.

16. Kanalbau BA 13: Auftragsvergabe Überprüfungsmaßnahmen
Auf Grund der geprüften Anbote ist die Fa. Maier-Bauer Bestbieter. Es wird beschlossen, dem Bestbieter den Auftrag zu erteilen.

17. Kanalbau BA 14: Auftragsvergabe
Mit den Planungsarbeiten für den Kanalbau BA 14 (Lengau, Aibach-Fürneredt) wird das Planungsbüro DI Dr. Flögl beauftragen.

18. Energiesparvorhaben in St. Marienkirchen: Beschluss
Die in der Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnis gebrachten Energiesparvorhaben werden vorbehaltlich ihrer Finanzierbarkeit beschlossen.

19. Bebauungsplan Holzwiesen: Umwandlung in Bebauungsrichtlinie
Für die Baufläche Holzwiesen werden anstelle eines Bebauungsplanes Baurichtlinien festgelegt.

20. Bebauungsrichtlinie Gaisböck-Holzmann: Änderung
Die Bebauungsrichtlinien werden abgeändert, da auf der Baufläche Gaisböck-Holzmann auch Wohnblöcke errichtet werden sollen.

21. Flächenwidmungsplan Nr.5—Änderungsplan Nr. 1 (Anregung Pollhammer) Beschluss
Der Änderungsplan Nr. 1 wird gemäß § 33 (3) OÖ ROG angenommen.

22. Flächenwidmungsplan Nr.5—Änderungsplan Nr. 2 (Anregung Wiesinger) Beschluss
Der Änderungsplan Nr. 2 wird gemäß § 33 (3) OÖ ROG beschlossen.

23. Flächenwidmungsplan Nr.5 Anregung auf Änderung
Die Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Grund der Anregungen von Herrn Kreilmeier, Frau Lieb und Herrn Pehringer werden eingeleitet. Herr Holzmüller hat seine Anregung zurückgezogen.

24. Eder Friedrich: Berufung gegen Bescheid Bau-2871-03/Ra vom 23.09.2010
Die Angelegenheit wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt.

25. Allfälliges
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Schüler der Volksschule zu Besuch im Marktgemeindeamt

Am Mittwoch, 2. März 2011 besuchten die Schüler der Volksschule St. Marienkirchen mit ihrer Lehrerin Frau Mag. Christine Ferchhumer das Marktgemeindeamt um sich über die vielseitige Tätigkeit der Mitarbeiter, sei es im Bürgerservice, der Buchhaltung, Kassenwesen, Bauamt usw. zu informieren und die Grundlagen der politischen Arbeit kennenzulernen.

Bürgermeister Ing. Josef Dopler erklärte seinen jungen Gästen unter anderem den Ablauf einer Gemeinderatssitzung und vieles mehr bevor er zu einem kleinen Imbiss einlud.

Silbernes Verdienstzeichen für Ehrenbürger Alfred Männer

Am Montag, 14. März 2011 fand im Landhaus in Linz der Festakt statt, in dem Ehrenbürger und ehemaliger Vizebürgermeister Alfred Männer das „Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich“ verliehen wurde.

Foto: Land OÖ

Alfred Männer wurde für seine hervorragenden Verdienste um das Gemeinwesen, insbesondere im Bereich Politik und Kultur geehrt.

Er war lange Jahre als Gemeinderat, Gemeindevorstand und als Vizebürgermeister tätig, gleichzeitig auch in diversen Ausschüssen aktiv und prägte so die politische Landschaft unseres Ortes mit.

Wertvolle Arbeit leistet Herr Männer auch für den Musikverein. Als Vereinsfunktionär, Stabsführer und - seit mehr als 40 Jahren - als Posaunist ist er aus dem Vereinsgeschehen nicht wegzudenken.

Herzlichen Glückwunsch!

Sammlung landwirtschaftlicher Folien im Frühling 2011

Im Frühjahr 2011 wird wieder eine kostenlose Sammlung von landwirtschaftlichen Folien durchgeführt.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden die Silofolien nicht mehr mittels mobiler Presse sondern lose gesammelt.

In Zusammenarbeit mit den Lagerhäusern wurden nachstehende Termine und Standorte vereinbart:

Gemeinde Haibach:	Montag, 09. Mai 2011	08.00 bis 12.00 Uhr	im Lagerhaus
Gemeinde Stroheim:	Dienstag, 10. Mai 2011	08.00 bis 12.00 Uhr	im Lagerhaus
Gemeinde Eferding:	Montag, 16. Mai 2011	08.00 bis 12.00 Uhr	im Lagerhaus
Gemeinde St. Marienkirchen:	**Dienstag, 17. Mai 2011** **08.00 bis 12.00 Uhr** **Lagerhaus <u>Breitenaich</u>**		

Selbstverständlich kann jeder der oben angeführten Sammeltermine und Standorte von jedem bezirksansässigen Landwirt, unabhängig der Gemeindezugehörigkeit, wahrgenommen werden.

Abgegeben werden können wiederum: Landwirtschaftliche Wickelfolien
Fahrsilofolien
Unterziehfolien
Netze und Schnüre im Sack können in den 3 Altstoffsammelzentren und beim ÖKOTAINER kostenlos abgegeben werden!

Für Netze und Schnüre können ab sofort im Altstoffsammelzentrum Eferding Säcke abgeholt werden! (auch bei der Sammlung erhältlich!). Das Material muss zudem in sauberem Zustand angeliefert werden! Nicht übernommen werden können Vlies und Verpackungen (ASZ).

<u>Wir weisen darauf hin, dass nach der Sammlung beim Ökotainer keine Folien angenommen werden und die Abgabe im Altstoffsammelzentrum kostenpflichtig ist.</u>

Kindergartennachmeldung

Die Kindergarteneinschreibung ergab eine erschreckend geringe Anzahl an Neueinschreibungen und wir müssen um den Bestand der dritten Kindergartengruppe bangen.

Um das Bestehen dieser Gruppe sicherzustellen, und damit die Betreuung in kleineren, kindgerechteren Gruppen beibehalten zu können, besteht die Möglichkeit, auch jetzt noch sein Kind im Kindergarten anzumelden.

Bitte überdenken Sie diese Möglichkeit und melden Sie Ihr Kind noch an!

Zum Wohle unserer Kinder!

Foto:

Einer, der modern eingerichteten, kindgerechten Gruppenräume des Samareiner Kindergartens

Textiliensammlung

Die diesjährige Sammlung für Alttextilien findet heuer am **7. April 2011** statt.

Sammelstelle:
Bauhof St. Marienkirchen an der Polsenz
Schmiedgasse 26

Gesammelt wird:

→ Saubere, tragbare Kleidung, Schuhe, Taschen und Gürtel

→ Bettzeug und Bettfedern im Inlett

→ Funktionstüchtige Spielwaren und Sportartikel

Nicht in die Sammelsäcke gehören:

→ Verschmutzte, nasse oder kaputte Kleidung oder Schuhe

→ Ski- Snowboard- und Eislaufschuhe

→ Schuheinlagen

Textiliensammelsäcke dafür gibt es kostenlos beim Marktgemeindeamt.

Bitte geben Sie Ihre gut verschnürten Sammelsäcke zwischen 7:00 und 10:00 Uhr an der oben erwähnten Sammelstelle ab!

Heizkostenzuschuss

Nochmals erinnern möchten an die Möglichkeit, den Heizkostenzuschuss des Landes OÖ zu beantragen.

Der Zuschuss in der Höhe von € 140,- wird an die Bezieher niedriger Einkommen ausbezahlt.
Die Einkommensgrenze für Alleinstehende liegt bei € 793,40, für Paare bei € 1.189,56 und pro Kind zzgl. € 151,48.

Die Antragsfrist läuft bis 15. April 2011.

Agrarstrukturerhebung 2010/11

Letzter Aufruf zur Agrarstrukturerhebung 2010/2011.

ACHTUNG: Es besteht Auskunftspflicht!

Sollten Sie Ihren Erhebungsbogen noch nicht ausgefüllt haben, melden Sie sich bitte umgehend beim Marktgemeindeamt!

Pelletseinlagerung

Der nächste Winter kommt bestimmt und bald ist es wieder soweit, Heizmaterial zu bestellen.
Wenn Sie eine Pelletsheizung haben und Ihre Pellets möglichst günstig kaufen wollen, gibt es dafür in St. Marienkirchen eine Einkaufsgemeinschaft.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Anfang Mai 2011 bei:
Erna Finzinger 0 7249/4 76 93 oder
0 680/200 24 55

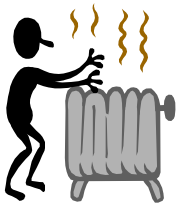

Impfungen

Die Impfaktionen gegen FSME, besser bekannt als Zeckenkrankheit in den jeweiligen Gemeinden wurden schon durchgeführt.

Der Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Eferding weist aber darauf hin, dass auch weiterhin Anmeldungen für diese Impfung entgegengenommen werden.

Geimpft wird dann in der Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Für Auffrischungsimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis oder Polio-Salk bitte beim Sanitätsdienst der BH Eferding melden.

Einführung der Biotonne - Erste Entleerung am 14. April 2011

Aufgrund des mit 1. August 2009 in Kraft getretenen OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz (OÖ. AWG 2009) sind die Gemeinden nunmehr verpflichtet, in dicht besiedelten Gemeindegebieten die Biotonnenabfuhr einzuführen.

In dem von der Gemeinde festgelegten Abholbereich ist die Verwendung der Biotonne grundsätzlich verpflichtend vorgeschrieben.

Die Durchführung der Biotonnenabfuhr beginnt mit April 2011.

Für jene Haushalte, die nicht im Abholbereich liegen, besteht eine ständige Abgabemöglichkeit des Biomülls bei neuen Sammelstellen.

Diese Sammelstellen befinden sich:

bei der Altstoffsammelstelle in Lengau (Perfahl)
in Kaltenberg (frühere Zufahrt Wetzlmair)
in Kirchholz (Walddurchfahrt)

Für die Vorsammelbehälter und ebenso für die 120l Tonne werden biologisch abbaubare Maisstärkesäcke angeboten, die bei richtiger Anwendung Fäulnis verhindern und eine Reinigung der Bioabfallbehälter ersparen.

Die Sammlung der biogenen Abfälle findet in der Zeit von 1. April bis 30. September in einem zweiwöchigen Abholrhythmus bzw. in der übrigen Zeit vierwöchentlich statt.

Biotonnenabholplan 2011

2. Quartal (zweiwöchig)	3.Quartal (zweiwöchig)	4. Quartal (vierwöchig)
Donnerstag, 14. April 2011	Donnerstag, 7. Juli 2011	Donnerstag, 27. Oktober 2011
Donnerstag, 28. April 2011	Donnerstag, 21. Juli 2011	Donnerstag, 24. November 2011
Donnerstag, 12. Mai 2011	Donnerstag, 4. August 2011	Donnerstag, 22. Dezember 2011
Donnerstag, 26. Mai 2011	Donnerstag, 18. August 2011	
Donnerstag, 9. Juni 2011	Donnerstag, 1. September 2011	
Mittwoch, 22. Juni 2011	Donnerstag, 15. September 2011	
	Donnerstag, 29. September 2011	

ACHTUNG: Im rückwärtigen Teil dieser Gemeindezeitung finden Sie einen kombinierten Abholplan für die Bio- und Hausmülltonnen zum Herausnehmen.

TIPPS *FÜR DIE BIOTONNE*

Das darf hinein:

- → Gemüse- und Obstreste
- → Kaffeefilter, Teebeutel, Eierschalen
- → Schnittblumen, Holzstückchen, Sägespäne
- → verdorbene Nahrungsmittel
- → **kleine Mengen** Wurst- und Fleischreste (gekocht)
- → Verschmutztes Papier (Servietten, Küchenrolle, unbeschichtetes Einwickelpapier..)
- → Laub, Grasschnitt, Reisig, Jätgut, Kleintiermist

Das darf nicht hinein:

- → Platiksackerl, Folien, beschichtetes Papier
- → Koks- und Kohleasche
- → Getränkeverpackungen, Kronenkorken
- → Glas, Konservendosen, Staubsaugersackerl
- → Windeln, Kosmetiktücher, Textilien
- → Problemstoffe (Medikamente, Unkrautvertilgungsmittel..)
- → Kehricht, Katzenstreu

Holz(zwischen)lagerung im Wald(nähe)

Sturmkatastrophen oder Schneebruchereignisse führen in Verbindung mit stockendem Holzabtransport und vollen Lagern immer häufiger dazu, dass große (Schad)holzmengen im Wald oder in Waldnähe zwischengelagert werden müssen.

Wichtig ist es dabei einerseits, die Holzqualität möglichst lange zu erhalten und andererseits Insektenbefall bzw. eine „Borkenkäferzucht" zu vermeiden.

Je nach Abstand zum gefährdeten Wald gibt es mehrere Möglichkeiten, Holz gesund zu lagern:

- Ab einer **Entfernung von 500 m zum Wald** ist die Lagerung auch großer Mengen Holz ohne weitere Maßnahmen möglich. (Es ist bekannt, dass Borkenkäfer sowohl aktiv als auch passiv in der Lage sind, größere Entfernungen zu überwinden. Dies gelingt aber in der Regel nur ganz wenigen Käfern.)

- Eine **Entrindung** ist am wirkungsvollsten, da sie das gelagerte Holz dauerhaft brutuntauglich macht. Voraussetzung für den Erfolg ist sehr gewissenhaftes Arbeiten, denn Borkenkäfer können sich schon in wenige Zentimeter breiten Rindenstreifen entwickeln. Es gibt sowohl eine manuelle (Schäleisen) als auch eine motormanuelle (Hobelaufsatz auf der Motorsäge) Methode der Entrindung.

- Der **Einsatz von chemischen Mitteln** sollte nur als letztes Mittel und mit viel Augenmaß erfolgen. Auf jeden Fall sind alle Sicherheitsvorschriften genau einzuhalten! Die in Österreich zugelassenen Stammschutzmittel bieten eine ausreichende Schutzwirkung für 8 - 10 Wochen.

- Am Besten eignen sich **Nasslager** für große Holzmengen. Sie sind sehr wirkungsvoll und schützen das Holz vor Schädlingsbefall und Qualitätsverlust für mehr als eine Vegetationsperiode.

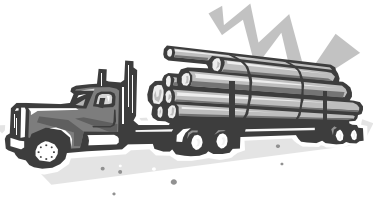

Grundsätzlich gilt, dass das Holz, unabhängig ob befallen oder nicht, auf keinen Fall so lange im Wald verbleiben darf, bis sich die Borkenkäfer fertig entwickelt haben!

Der § 44 Abs. 1 Forstgesetz 1975 weist darauf hin, dass Waldeigentümer in zumutbarer Weise

a) der Gefahr einer Schädigung des Waldes durch Forstschädlinge vorzubeugen und

b) Forstschädlinge, die sich bereits in gefahrdrohender Weise vermehren, wirksam zu bekämpfen.

Gemäß § 45 Abs. 1 ist es verboten, durch Handlungen oder Unterlassungen die Vermehrung von Forstschädlingen zu begünstigen.

Verlautbarung der AVE zur Tierkörperverwertung

Sehr geehrte TKV - Kunden!

Frau Ingrid Holzer (Tierkörpersammelstelle, Maisreith 21, 4143 Neustift) wird mit 31.03.2011 in den wohlverdienten Ruhestand wechseln, deshalb wird ab 1.4.2011 unser Subpartner die Agenda der Fa. Holzer übernehmen.

Wir ersuchen Sie, die Abholung der Falltiere sowie der Schlachtabfälle an unten angeführte Tel.Nr. / Fax Nr. / E-Mailadresse zu melden:

Ehgartner Transport GmbH
Hinterkönigschlag 25
4192 Schenkenfelden
Tel. Nr: 0 72 14 / 70 17 - 0
Fax: 0 72 14 / 70 17 - 4
E-Mail: ehgartner@funkweb.at
ehgartner@ave.at

Bundesheerübung „Logheat"

Das Kommando der 3. Panzergrenadierbrigade bittet um folgende Verlautbarung:

Von 23. Mai 2011, 7:00 Uhr bis 10. Juni 2011, 16:00 Uhr findet eine großangelegte Übung des österr. Bundesheeres „LOGHEAT 2011" statt.

Betroffen sind vorrangig die Bereiche rund um den Truppenübungsplatz Allentsteig, aber auch der Großraum Linz.

Bei der Übung nehmen ca. 2.200 Soldaten, 350 Räder- und ca. 40 Kettenfahrzeuge teil. Es kann zu Verkehrsbehinderungen und auch zu Flurschäden kommen.

Die Verwendung von Knall-, Markier-, Signal- und Leuchtmunition ist vorgesehen.

Weiters ist mit tieffliegenden Militärflugzeugen zu rechnen.

Das Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich! NICHT BERÜHREN!

Bei der nächsten Polizeidienststelle melden!

Wir danken für Ihr Verständnis!

PROJEKT: much.more.MOST

Der 4e Jahrgang der Höheren Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Elmberg arbeitet im Zuge des Unterrichtsgegenstandes Projektmanagement und Marketing am Projekt „much.more.MOST“.

Most hat schon lange Tradition. In Oberösterreich kann man seine Geschichte bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Heute gewinnt der Most als hochqualitatives Produkt wieder an Bedeutung. Mit unserem Projekt wollen wir diesen Trend zusätzlich verstärken und die Bedeutung von Obst und Most in dieser Region unterstreichen.

Zu unseren **Projektpartnern** zählen:
die Mostschank Ebner - Albert und Gabriele Winkler- und der Naturpark Obst-Hügel-Land

Familie Winkler vulgo Ebner z`Eben betreibt seit einigen Jahren eine Mostschank und erfreut die Gäste mit frischgebackenem Brot, hauseigenem Most und vielen weiteren Schmankerln. Wir gestalten in Zusammenarbeit mit Familie Winkler ein Betriebslogo, Werbematerialien und erarbeiten Themenwochenenden für das heurige Jahr.

In Kooperation mit dem Verein Naturpark Obst-Hügel-Land wird ein neuer Wanderweg in die Wanderkarte der Region aufgenommen. Entlang dieses Mostkulturweges wird das Thema Most vom Obst bis zum Produkt aufgezeigt.

Am **Sonntag, 15. Mai 2011** findet im Ort St. Marienkirchen und am Betrieb der Familie Winkler ein **Mosterlebnistag** statt. Ein vielseitiges Programm erwartet die Besucher:

- 10.00 h: Eröffnung des Mostkulturweges mit Wanderung
- ab 11.00 h: Mostschank Ebner - Mittagessen, Kaffee, Kuchen, Jause
- 14.00 h Projektpräsentation „much.more.MOST“
- 15.30 h Volkstanzgruppe der Bezirkslandjugend Eferding
- 16.00 h Moderierte Mostverkostung
- von 11.00 h bis 18.00 h findet ein spannendes Kinderprogramm statt

Der **4e Jahrgang, Familie Winkler** und der **Verein Naturpark Obst-Hügel-Land** freuen sich, Sie am **Mosterlebnistag** begrüßen zu dürfen.

Die Mostschank Ebner hat ab Ostermontag wieder für Sie geöffnet (Samstag und Sonntag ab 15.00 h).

Mobile Dienste - Aufteilung in Sozialsprengel

Um die Versorgung der Bürger mit den Mobilen Diensten Hauskrankenpflege, Mobile Betreuung und Hilfe sowie Heimhilfe noch effizienter anbieten zu können, hat der Sozialhilfeverband Eferding für diese Dienste ab 1. Jänner 2011 eine regionale Gebietsaufteilung beschlossen.

Die Entscheidung, den Bezirk in Sozialsprengel aufzuteilen, soll helfen, ein noch höheres Angebot an bedarfsorientierter - also individueller - Pflege und Betreuung anbieten zu können. So werden die daraus resultierenden kürzeren Anfahrtswege dazu beitragen, über mehr Zeit für die Pflege zu verfügen und damit helfen, den Grundsatz des Sozialhilfeverbandes Eferding „mobil vor stationär“ noch mehr zu leben. Die langfristige Umstellung erfolgt während des ganzen kommenden Jahres.

Franziska Pichler ist die Bearbeiterin der Koordinationsstelle, die vorerst über die Sozialberatungsstelle des Sozialhilfeverbandes Eferding, Leumühle 1, unter 07272/59089 zu erreichen ist.

Für die Hauskrankenpflege ist künftig zuständig
- die Volkshilfe in den Gemeinden Alkoven, Fraham und Stroheim
- das Hilfswerk in den Gemeinden Aschach, Haibach, Hartkirchen und Pupping
- das Rote Kreuz in den Gemeinden Eferding, Hinzenbach, Prambachkirchen, Scharten und St. Marienkirchen

Für die Mobile Betreuung und Hilfe sowie die Heimhilfe ist zuständig:
- die Volkshilfe in den Gemeinden Alkoven, Fraham, Eferding und Stroheim
- das Hilfswerk in den Gemeinden Aschach, Eferding, Haibach Hartkirchen und Pupping
- das Rote Kreuz in den Gemeinden Eferding, Hinzenbach, Prambachkirchen, Scharten und St. Marienkirchen

Erfreuliche Erhöhung und Erleichterung für Sozialmarktkunden

Trotz der vielen Erhöhungen zum 01.01.2011, wird es für die Sozialmarktkunden in Eferding nicht teurer, sondern besser. Die Einkommensgrenzen wurden etwas höher als nur in der Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze angehoben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass unter anderem Mütter mit Kindern wegen weniger Euro nicht in den Genuss einer Einkaufskarte für den Sozialmarkt kamen. Diesen Härtefällen und dem Umstand, dass die allgemeinen mit 1. Jänner einhergehenden Preiserhöhungen Menschen mit geringem Einkommen noch härter treffen, haben uns zu dieser Anpassung der Richtsätze bewogen. Ab 01.01.2011 sind die Netto-Einkommensobergrenzen für 1 Person bei € 880,- bei zwei Personen bei 1310,- und für jedes Kind mit zusätzlichen € 140,- pro Monat festgelegt. Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Familien- oder Kinderbeihilfe werden nicht als Einkommen gezählt. Infos und Antragsformulare gibt es bei Gemeinden, BH, Rotem Kreuz und im Internet auf http://eferding.o.roteskreuz.at.

Neu sind auch die Einkaufsgutscheine zu je € 5,00 die ab sofort im Sozialmarkt und beim Roten Kreuz in Eferding als Geschenk für Sozialmarktkunden gekauft werden können.

Aber auch das Team der Sozialmarktmitarbeiter kann noch Hilfe durch zusätzliche freiwillige Mitarbeiter (Männer und Frauen) für den Marktbetrieb gebrauchen. Jeweils Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis ca. 14.00 und/oder 14.00 bis 17.00 Uhr. Es geht um Vorbereitungsarbeiten wie Warenkontrolle, Auspreisung, Regalbestückung, Verkauf im Markt und die Betreuung der Kaffee-Ecke. Interessierte schauen entweder im Sozialmarkt vorbei oder melden sich beim Roten Kreuz in Eferding persönlich oder unter 07272/2400-22.

Unterstützungen durch Warenproduzenten, Logistikern usw., die Waren für den Sozialmarkt zur Verfügung stellen können (Transportschaden, geringe Haltbarkeit, Produktionsfehler, rein optische Mängel usw.), sind immer herzlich willkommen. Alle Waren des täglichen Bedarfes von Lebensmittel bis Reinigungs- und Hygieneartikel werden gerne angenommen. Einfach beim Roten Kreuz im Sekretariat unter 07272/2400-22 melden.

Presseaussendung des Roten Kreuzes Eferding
Bezirksstelle Eferding
WILHERING – EFERDING - HARTKIRCHEN

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH
Aus Liebe zum Menschen.

Sozial & ökonomisch & ökologisch: Das TechnoTeam

unsere Umwelt Profis

In Zusammenarbeit mit den **Umweltprofis** sowie als Partnerbetrieb von ReVital setzt **TechnoTeam** im Auftrag des AMS und des Landes OÖ erfolgreich die Richtlinie der Elektro-Altgeräteverordnung um.

Das TechnoTeam Wels ist ein sozialökonomischer Betrieb, der beweist, dass Ökonomie und Ökologie mit sozialem Nutzen vereinbart werden können. Wir bieten Arbeitssuchenden die Chance sich bei sinnvoller Tätigkeit in der Wiederverwendung von gebrauchten Elektro-Haushaltsgeräten zu qualifizieren und gleichzeitig den Wiedereinstieg ins Berufsleben erfolgreich zu bewältigen.

Die kostenlose Abgabe ihrer Geräte ist im ASZ möglich. In weiterer Folge werden die Geräte von MitarbeiterInnen des TechnoTeam abgeholt, fachgerecht repariert und als qualitätsgeprüftes Markengerät mit einem halben Jahr Garantie zu einem günstigen Preis verkauft.

Im TechnoShop Wels erhalten Sie fachkompetente Beratung für:

- **Gebrauchte E-Haushaltsgeräte (Weißware)**
- **Gebrauchte Ersatzteile**
- **Reparatur ihrer Haushaltsgeräte (Weißware)**
- **Zustell –und Abholservice**
- **½ Jahr Garantie**

Ansprechpersonen:
Heidi – Maria Mahler, Projektleiterin Tel. 07242/2009-172 oder 0664/531 31 68
Georg Weber, Fachbetreuer Tel. 07242/2009-170
TechnoTeam Wels
Lichteneggerstraße 101
4600 Wels

FAB Reno OÜ

BEILAGE Naturpark Obst-Hügel-Land

Obstkultur. Freude pur!

OBST HÜGEL LAND NATURPARK

Start ins neue Naturpark-Jahr

Liebe Samareinerinnen und Samareiner!

Vor kurzem haben Sie unseren Jahresbericht „Obsthügler" erhalten, auch das Jahresprogramm 2011 erschien in den letzten Wochen. Diese beiden Broschüren und die druckfrische, überarbeitete Freizeitewegekarte sind im Naturpark-Büro und in den Gemeindeämtern erhältlich. Wenn Sie über die laufenden Veranstaltungen informiert werden möchten, abonnieren Sie bitte unseren Newsletter unter www.obsthuegelland.at

Was sind die wichtigsten Aktivitäten und Projekte in diesem Jahr?

- Projekt „Alte Obstsorten wiedersehen & wiederschmecken": u.a. Traumbaumaktion 2011, Beschilderung des Obstlehrgartens St. Marienkirchen
- Gestaltung eines Obstpavillons bei der Landesgartenschau in Ansfelden
- Beschilderung eines Obst-Hügel-Land Radweges
- Anlage eines Mostkulturweges
- Naturschutz-Projekt „Lebensraum Naturpark Obst-Hügel-Land": u.a. Streuobstwiesenprojekte mit den Volksschulen, Aktionen zum „Lebensraum Wald"
- Rastplätze anlegen und Bänke aufstellen
- .... und natürlich jede Menge Veranstaltungen.
- Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Naturparkangebote nutzen!

Obm. Rupert Raab und GF Rainer Silber

KIRSCHBLÜTEN WANDERUNG

im Naturpark Obst-Hügel-Land

So. 17. April 2011
ab 10 Uhr | Scharten

Wandern - Erleben - Genießen www.obsthuegelland.at

Information und Anmeldungen im Naturpark-Büro
Tel.: 07249/47112-25 od. mail: info@obsthuegelland.at

www.obsthuegelland.at
Scharten St. Marienkirchen/Polsenz

VERANSTALTUNGEN

Frühlingswanderung zu Bärlauch & Co., mit Maria Mach, Sa. 26. März, 14 bis 17 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz GO-IN

Obstbäume veredeln, Kurs mit Franz Wohlschlager, Sa. 16. April, 9 bis 12 oder 13.30 bis 16 Uhr, Obstlehrgarten

Gründonnerstagsuppe kochen, Kurs mit Annemarie Geiselmayr, Mi. 20. April, 18 Uhr, Urlaub am Bauernhof Betrieb Fam. Gattermayr, Breitenaich

Das Fest der blühenden Riesen und blühenden Zwerge, Kinderveranstaltung mit Regina Jungmeier, Do. 21. April, 14 bis 17 Uhr, Treffpunkt: Gemeindeamt Scharten

Walpurgisfest für Kinder, mit Brigitte Gaisböck und Maria Mach, Fr. 29. April, 14.30 bis 19 Uhr, Obstlehrgarten

Die Vogelwelt der Streuobstwiesen, ornithologischer Nachmittag bei der Landesgartenschau Ansfelden, So. 15. Mai, 14 bis 18 Uhr

Verhandlungsschrift Nr. 7

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 16. Dezember 2010, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:00 Uhr

ÖVP:	**SPÖ:**	**FPÖ:**
Ing. Josef Dopler	Erich Pilsner ab TOP 14	Christoph Schieber
Werner Hellmayr	Sabine Rathmayr	Franz Pollhammer
Eva Wahlmüller	Friedrich Schultes jun. EM	Rudolf Eder
Mag. Peter Weissenböck	Jutta Pöll	
Johann Schöberl	Ing. Siegfried Dobler	
Petra Schweitzer EM	Herbert Brandscheid	
Bernd Baumgartner	Friedrich Schultes sen.	
Josef Feischl	Georg Kapplinger EM	
Ernestine Finzinger		
Mag. Gerhard Hummer		
Birgit Lindinger		
Gerlinde Hintenaus		
Ing. Gerhard Angster		

Entschuldigt ferngeblieben:

Gerlinde Enzelsberger, ÖVP; Franz Greinöcker, ÖVP; Robert Binder, SPÖ; Christian Scharinger, SPÖ; Ing. Harald Hollnsteiner, SPÖ vor Sitzungsbeginn, daher die Ladung eines Ersatzmitgliedes nicht mehr möglich; Gerhard Humer, SPÖ; Petra Kraxberger, SPÖ; Sylvia Greifeneder, SPÖ; Christine Finzinger, SPÖ; Dominik Scharinger, SPÖ; Andreas Hackl, SPÖ; Dr. Michaela Petz, SPÖ; Albert Rathmayr, SPÖ; Helmut Petrovitsch, SPÖ; Mario Pehringer, SPÖ; Reiter Harald, SPÖ

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Der Amtsleiter ist zugleich Schriftführer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Bürgermeister Ing. Dopler verweist darauf, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, noch heute folgende Angelegenheiten dringlich zu behandeln:

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 auf Grund der Anregung der Herren Johann und Josef Neuwirth, Wieshof 10, hinsichtlich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 627, KG Pernau, (von derzeit Sonderwidmung Gärtnereibetrieb in landwirtschaftliche Nutzung LN) und 628/1, KG Pernau; (von derzeit landwirtschaftlicher Nutzung LN in Sondernutzung Gärtnereibetrieb).

Beschluss des vom Amt der OÖ Landesregierung vorgeschlagenen Finanzierungsplanes einschließlich Finanzjahr 2010 zur Basisförderung des Naturparks Obst-Hügel-Land unter TOP. 10

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

1. Prüfberichte des Prüfungausschusses

Bürgermeister Ing. Dopler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, die Prüfberichte zur Kenntnis zu bringen.

Die Verhandlungsschriften über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.9.2010 und vom 18.11.2010 werden von Obmann Rudolf Eder zur Kenntnis gebracht.

2. Nachtragsvoranschlag 2010

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag im außerordentlichen Haushalt einen Abgang von € 181.600,00 aufweist, welcher überwiegend durch den Baukostenanteil für den Kreisverkehr Jungreith verursacht wird. Für dieses Vorhaben wurden Bedarfszuweisungsmittel beantragt, diese wurden jedoch nicht bewilligt und es sollen diese Kosten über ein Darlehen abgedeckt werden. Der ordentliche Haushalt wird durch den Abgang aus 2009 belastet. Im Bereich der Pflege und der Krankenanstalten erfordert die zu erwartende Entwicklung ein dringendes Handeln des Bundes.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Nachtragsvoranschlag 2010, welcher im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 2.996.100 und Ausgaben von € 3.357.500,00 einen Sollfehlbetrag von € 361.400,00 und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 1.450.400,00 und Ausgaben von € 1.632.000,00 einen Sollfehlbetrag von € 181.600,00 aufweist, zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

3. Voranschlag 2011

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Entwurf zum Voranschlag 2011, welcher den Fraktionen zugegangen ist, im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 3.017.900,00 und Ausgaben von € 3.208.200,00 einen Sollfehlbetrag von € 190.300,00 und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 369.400,00 und Ausgaben von € 551.000,00 einen Sollfehlbetrag von € 181.600,00 aufweist. Der Voranschlag soll gegenüber dem Entwurf noch wie folgt abgeändert werden:

HH-Stelle		Ordentlicher Haushalt:	von	auf
1/0100-4000	Ausgabe		1.300,00	300,00
1/0100-4560	Ausgabe		2.400,00	1.500,00
1/0100-4570	Ausgabe		2.200,00	1.500,00
1/0190-7230	Ausgabe		3.000,00	2.500,00
1/0700-7290	Ausgabe		6.000,00	5.500,00

HH-Stelle		Außerordentlicher Haushalt:	von	auf
5/61295-0020	Ausgabe	Straßenbauten 2011	80.000,00	42.000,00
6/61295-8710	Einnahme	Landesbeitrag	22.000,00	14.000,00
6/61295-8711	Einnahme	Bedarfszuweisung	55.000,00	25.000,00

Bürgermeister Ing. Dopler verweist auf die überproportionale Steigerung des Beitrages zum Sozialhilfeverband.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Voranschlag 2011 mit Einnahmen von € 3.017.900,00 und Ausgaben von € 3.204.600,00 im Ordentlichen Haushalt und Einnahmen von € 331.400,00 und Ausgaben von € 513.000,00 im Außerordentlichen Haushalt zu beschließen.

Herr Schieber befürchtet, dass ausgabenseitig mit den veranschlagten Beträgen nicht das Auslangen gefunden wird und der Abgang weiter ansteigt. Eine Budgetklausur wäre zweckmäßig.

Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass der Handlungsspielraum auf Grund der hohen Pflichtausgaben gering ist.

Frau Rathmayr spricht sich ebenfalls für eine Klausur aus, da dabei den Fraktionen der Voranschlag erläutert werden könnte.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass das Projekt Sanierung Volksschule-Kindergarten beim Gespräch mit den zuständigen Landesstellen für Schulbauten für 2013 vorgesehen ist.

Herr Brandscheid fragt, wer für den Abgang aufkommt.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass dieser, soweit er vom Land anerkannt wird, durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt wird.

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen:
Werner Hellmayr, Eva Wahlmüller, Mag. Peter Weissenböck, Johann Schöberl, Petra Schweitzer, Bernd Baumgartner, Josef Feischl, Ernestine Finzinger, Mag. Gerhard Hummer, Birgit Lindinger, Gerlinde Hintenaus, Ing. Gerhard Angster, Sabine Rathmayr, Friedrich Schultes jun., Jutta Pöll, Ing. Siegfried Dobler, Herbert Brandscheid, Friedrich Schultes sen., Georg Kapplinger und Bürgermeister Ing. Dopler

Gegen den Antrag stimmen:
Christoph Schieber, Franz Pollhammer und Rudolf Eder

Damit wird der Antrag des Bürgermeisters mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den dem Voranschlag angeschlossenen Dienstpostenplan zu beschließen.

Frau Rathmayr bemerkt, dass für den Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit kein Dienstposten vorgesehen ist. Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass dieser nicht mehr leistbar ist.
Herr Schieber fragt, welche Vorhaben in nächster Zeit noch leistbar sind.
Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass derzeit nur Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauten ausgeführt werden können.

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen:
Werner Hellmayr, Eva Wahlmüller, Mag. Peter Weissenböck, Johann Schöberl, Petra Schweitzer, Bernd Baumgartner, Josef Feischl, Ernestine Finzinger, Mag. Gerhard Hummer, Birgit Lindinger, Gerlinde Hintenaus, Ing. Gerhard Angster, Sabine Rathmayr, Friedrich Schultes jun., Jutta Pöll, Ing. Siegfried Dobler, Herbert Brandscheid, Friedrich Schultes sen., Georg Kapplinger und Bürgermeister Ing. Dopler

Der Stimme enthalten sich:
Christoph Schieber, Franz Pollhammer und Rudolf Eder

Damit wird der Antrag des Bürgermeisters mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Höchstbeitrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2011 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, gemäß § 83 OÖ Gemeindeordnung mit € 502.980,00 festzusetzen.
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Hebesätze für Gemeindesteuern und die Abgaben für das Finanzjahr 2011 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	€ 20,00 für jeden Hund, € 20,00 für Wachhunde und Hunde zur Berufsausübung

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

4. Mittelfristiger Finanzplan

Im MFP sind aufgrund der angespannten Finanzlage nur Ausfinanzierungen bzw. durch konkrete Finanzierungszusagen mögliche Vorhaben aufgelistet.

Insgesamt sind aber folgende Gemeindevorhaben für die nächsten Jahre vorgesehen (Prioritätenliste):

Geh- und Wanderwege:
- Gehsteig Sonnberg bis zum Gemeindearzt
- Gehsteig Wieshof
- Gehsteig Furth

Gemeindestraßen:
- Ausbau Zufahrt Kirchmayr
- Staubfreimachung Siedlungsstraße Furth
- Ausbau Siedlungsstraßen
- Ortsgestaltung Ost
- Ausbau Kaltenbachermühlenstraße

Güterwege:
- Güterweg Valtau I – weitere Sanierungsmaßnahmen (durch WEV)
- Güterweg Holzwiesen – Generalsanierung (durch WEV)

Abwasserbeseitigung:
- Kanalbau Obergrub Kirchholz
- Kanalbau Kaltenberg Holzwiesen
- Kanalsanierung: Fremdwasserbeseitigung
- Kanalbau Fürneredt
- Kanalbau Lengau

Wasserversorgung:
- Brunnensanierung (Kolbung)
- Wasserleitungsbau Klause (Zauner, Atzmüller)
- Wasserleitungsbau Kirchholz

Volksschule, Kindergarten:
- Einrichtung einer Klasse
- Generalsanierung

Freibadsanierung, Leitsystem und Ortschaftsbeschilderung, Leaderprojekt Themenweg

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den im Entwurf vorliegenden mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen:
Werner Hellmayr, Eva Wahlmüller, Mag. Peter Weissenböck, Johann Schöberl, Petra Schweitzer, Bernd Baumgartner, Josef Feischl, Ernestine Finzinger, Mag. Gerhard Hummer, Birgit Lindinger, Gerlinde Hintenaus, Ing. Gerhard Angster, Sabine Rathmayr, Friedrich Schultes jun., Jutta Pöll, Ing. Siegfried Dobler, Herbert Brandscheid, Friedrich Schultes sen., Georg Kapplinger und Bürgermeister Ing. Dopler

Gegen den Antrag stimmen:
Christoph Schieber, Franz Pollhammer und Rudolf Eder

Damit wird der Antrag des Bürgermeisters mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

5. Wassergebührenordnung: Anpassung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Wasserleitungsanschlussgebühren und die Wasserbezugsgebühren entsprechend dem Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 15.11.2010, Zahl: IKD(Gem)-511001/312-2010-Pra/Kai, ab 1. Jänner 2011 anzupassen sind.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehende Wassergebührordnung zu beschließen:

„Wassergebührenordnung“

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 16. Dezember 2010 über den Beitrag an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage (Wasserleitungsanschlussgebühr) und über die Einhebung einer Wasserbenützungsgebühr für den Bezug von Trink- und Nutzwasser aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.

Auf Grund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 i.d.g.F. und des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1
Wasserleitungsanschlussgebühr

Für den Anschluss von Grundstücken an die gemeindeeigene, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz wird eine Wasserleitungsanschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke.

§ 2
Ausmaß der Anschlussgebühr

1. Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je m² der Bemessungsgrundlage nach Abs. 4 EURO 13,40, mindestens aber EURO 2.000,00.
2. Für unbebaute Grundstücke beträgt die Wasserleitungsanschlussgebühr EURO 2.000,00.
3. Für private Schwimmbecken und Schwimmteiche mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 m³, die aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz versorgt werden, wird eine Wasserleitungsanschlussgebühr von EURO 8,80 pro m³ Fassungsvermögen eingehoben. Die Errichtung von privaten Schwimmbecken mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 m³ ist dem Gemeindeamt innerhalb eines Monats nach Fertigstellung unter Angabe des Fassungsvermögens zur Gebührenbemessung bekannt zu geben.
4. Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet unter Berücksichtigung der nachstehend festgelegten Abschläge bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Fläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die gemeindeeigene, öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Balkone und sogenannte Loggien, die sich innerhalb der Hauptmauern bzw. des Mauerwerkes befinden und nicht in den freien Luftraum hinausragen, zählen zur bebauten Fläche. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Dachräume, Dach- und Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie auf Grund ihrer Anordnung und Bauweise ohne größere Umbauarbeiten geeignet sind, für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke bzw. als Kellergaragen genützt zu werden. Weist das Außenmauerwerk eine Stärke von mehr als 40 cm auf, ist in die Berechnung nur eine Mauerstärke von 40 cm einzubeziehen; diese Regelung gilt nicht für Erker, Einsprünge und dergleichen.

   Die einzelnen Abschläge werden wie folgt ermittelt:

   a) Für Betriebsgebäude, für die im Verhältnis zur verbauten Fläche nur ein geringer Wasserverbrauch anzunehmen ist, wie z.B. Lagerhallen, Tischlereibetriebe oder KFZ- Werkstätten, beträgt der Abschlag 70 %.
   b) Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude sind von der Bemessungsgrundlage auszuscheiden. Werden Stallungen an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, so beträgt die Anschlussgebühr dafür
   EURO 76,40 je Stellplatz für Großvieh
   EURO 38,20 je Stellplatz für Jungvieh und Schafe
   EURO 11,50 je Stellplatz für Schweine einschl. Ferkel

   Die Fläche von Heizräumen und Kellerersatzräumen im Erdgeschoß sowie die Fläche vom Luftraum von Wintergärten und vom Luftraum von Emporen ist von der Verrechnungsfläche abzuziehen.
5. Bei nachträglichen Abänderungen der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird:

   a) Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Wasserleitungsanschlussgebühr die seinerzeit vom Grundeigentümer oder dessen Vorgänger geleistete Wasserleitungsanschlussgebühr entsprechend dieser Gebührenordnung abzusetzen.
   b) Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau, bei Neubau nach Abbruch oder bei Änderung des Verwendungszweckes von Räumen ist die Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 4 gegeben ist.
   c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Wasserleitungsanschlussgebühren auf Grund einer Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.

§ 3
Vorauszahlung auf die Wasserleitungsanschlussgebühr

1. Die zum Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage verpflichteten Grundstückseigentümer und Anrainer haben auf die von ihnen nach dieser Wassergebührenordnung zu entrichtenden Wasserleitungsanschlussgebühren Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlung beträgt 50 % jenes Betrages, der von dem betreffenden Grundstückseigentümer oder Anrainer unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung als Wasserleitungsanschlussgebühr zu entrichten wäre.
2. Die Vorauszahlungen sind nach Baubeginn der gegenständlichen gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bescheidmäßig vorzuschreiben. Die Vorauszahlung ist innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Bescheides fällig.
3. Ergibt sich bei der Vorschreibung der Wasserleitungsanschlussgebühr, dass die von dem betreffenden Grundstückseigentümer oder Anrainer bereits geleistete Vorauszahlung die vorzuschreibende Wasserleitungsanschlussgebühr übersteigt, so hat die Gemeinde den Unterschiedsbetrag innerhalb von zwei Wochen ab der Vorschreibung der Wasserleitungsanschlussgebühr von Amts wegen zurückzuzahlen.
4. Ändern sich nach Leistung der Vorauszahlungen die Verhältnisse derart, dass die Pflicht zur Entrichtung einer Wasser-

leitungsanschlussgebühr voraussichtlich überhaupt nicht entstehen wird, so hat die Gemeinde die Vorauszahlung innerhalb von vier Wochen ab der maßgeblichen Änderung, spätestens aber innerhalb von vier Wochen ab Fertigstellung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage, verzinst mit 4 % pro Jahr ab Leistung der Vorauszahlung, von Amts wegen zurückzuzahlen.

§ 4

Wasserbezugsgebühren

1. Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzähler pro Kubikmeter EURO 1,51.
2. Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.
3. Für die Bereitstellung, den Ein- und Ausbau, die laufende Instandhaltung, Nacheichung und Bedienung des Wasserzählers ist eine Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer Durchlaufmenge von

3 m³ pro Stunde	EURO	0,80 je Monat
7 m³ pro Stunde	EURO	1,15 je Monat
20 m³ pro Stunde	EURO	3,00 je Monat
30 m³ pro Stunde	EURO	3,80 je Monat

§ 5

Entstehen des Abgabenanspruches

1) Der Abgabenanspruch für die Wasserleitungsanschlussgebühr entsteht mit dem Anschluss eines Grundstückes an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage. Geleistete Vorauszahlungen nach § 3 dieser Wassergebührenordnung sind zu jenem Wert anzurechnen, der sich aus der Berücksichtigung der in den Quadratmetersatz eingeflossenen Preissteigerungskomponente gegenüber dem zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung kalkulierten Quadratmetersatz ergibt.
2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Wasserleitungsanschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 dieser Wassergebührenordnung entsteht mit dem Einlangen der Anzeige über die Fertigstellung der Rohbauarbeiten, bei Unterbleiben der Anzeige bei Kenntniserlangung durch die Gemeinde. Diese Anzeige hat der Grundstückseigentümer unverzüglich zu erstatten.
3) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer Wasserleitungsanschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 dieser Wassergebührenordnung entsteht mit dem Einlangen der Anzeige über die Fertigstellung des Schwimmbeckens, bei Unterbleiben der Anzeige bei Kenntniserlangung durch die Gemeinde.
4) Die Wassergebühren sind vierteljährlich zu entrichten, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres. Die ersten drei Vierteljahresraten sind in gleich hohen Pauschalbeträgen und die letzte Vierteljahresrate als Abrechnungsbetrag, der sich auf Grund der Wasserzählerstände bzw. Schätzung nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung ergibt, vorzuschreiben.
5) Für Bauten, für die nach den bisher geltenden Bestimmungen der Abgabenanspruch noch nicht entstanden ist, für die jedoch nach dieser Verordnung der Abgabenanspruch bereits bestünde, entsteht der Abgabenanspruch mit Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Umsatzsteuer

Die in dieser Verordnung enthaltenen Gebührensätze erhöhen sich im Ausmaß der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Wassergebührenordnung beginnt mit 1.Jänner 2011. Gleichzeitig treten alle bisherigen diesen Gegenstand regelnden Verordnungen außer Kraft."

Herr Schieber bemängelt den Druck, den die Landesregierung auf die Gemeinden ausübt.

Alle stimmen für den Antrag des Bürgermeisters, nur Christoph Schieber und Rudolf Eder stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag wird mit erforderlicher Stimmenmehrheit angenommen.

6. Kanalgebührenordnung: Anpassung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Kanalanschlussgebühren und die Kanalbenützungsgebühren entsprechend dem Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 15.11.2010, Zahl: IKD(Gem)-511001/312-2010-Pra/Kai, ab 1. Jänner 2011 anzupassen sind.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehende Kanalgebührenordnung zu beschließen:

„Kanalgebührenordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 16. Dezember 2010, mit der eine Kanalgebührenordnung für die gemeindeeigene Kanalisationsanlage erlassen wird.

Auf Grund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 i.d.g.F. und des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1
Anschlussgebühr

Für den Anschluss von Grundstücken an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz wird eine Kanalanschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke.

§ 2
Ausmaß der Anschlussgebühr

1) Die Kanalanschlussgebühr errechnet sich aus der Gebühr nach der Verrechnungsfläche und Abschlägen. Sie beträgt für jedes bebaute Grundstück mindestens EURO 2.900,00.
2) Für unbebaute Grundstücke beträgt die Kanalanschlussgebühr EURO 2.900,00.
3) Für private Schwimmbecken mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 m³, deren Abwässer in das Kanalnetz eingeleitet werden, wird eine Kanalanschlussgebühr von EURO 12,70 pro m³ Fassungsvermögen eingehoben. Die Errichtung von privaten Schwimmbecken mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 m³ ist dem Gemeindeamt innerhalb eines Monats nach Fertigstellung unter Angabe des Fassungsvermögens zur Gebührenbemessung bekanntzugeben.
4) Die Kanalanschlussgebühr nach der Verrechnungsfläche beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 5 EURO 19,40.
5) Die Bemessungsgrundlage für die Verrechnungsfläche bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der verbauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der verbauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen, sowie die Quadratmeterzahl der verbauten Grundfläche angebauter und freistehender Garagen und Carports. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschosse abzurunden. Dachräume, Dach- und Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie auf Grund ihrer Anordnung und Bauweise ohne größere Umbauarbeiten geeignet sind, für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke oder als Garage genützt zu werden. Weist das Außenmauerwerk eine Stärke von mehr als 40 cm auf, ist in die Berechnung nur eine Mauerstärke von 40 cm einzubeziehen; diese Regelung gilt nicht für Erker, Einsprünge und dergleichen.

   Die einzelnen Abschläge werden wie folgt ermittelt:

a) Für Betriebsgebäude, bei denen nur Dachabwässer oder neben den Dachabwässern im Verhältnis zur verbauten Fläche nur geringe Mengen von Abwasser anfallen, wie z.B. Lagerhallen, Tischlereibetriebe, KFZ-Werkstätten, beträgt der Abschlag 70 %.
b) Bei landwirtschaftlichen Betrieben sind die Wirtschaftsgebäude (Ställe, Scheunen, Remisen u.dgl.) von der Verrechnungsfläche auszuscheiden.
c) Für Privatgaragen beträgt der Abschlag 50 %.

   Die Fläche von Heizräumen und Kellerersatzräumen im Erdgeschoß sowie die Fläche vom Luftraum von Wintergärten und vom Luftraum von Emporen ist von der Verrechnungsfläche abzuziehen.

6) Bei nachträglichen Abänderungen der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird:

   a) Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Kanalanschlussgebühr die seinerzeit vom Grundstückseigentümer oder dessen Vorgänger entsprechend dieser Gebührenordnung entrichtete Kanalanschlussgebühr abzusetzen.

   b) Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau, bei Änderung des Verwendungszweckes von Räumen oder bei der Errichtung eines Ersatzbaues nach Abbruch eines Gebäudes oder Gebäudeteiles ist die Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 5 gegeben ist.

   c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanalanschlussgebühren auf Grund einer Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.

§ 3
Vorauszahlung auf die Kanalanschlussgebühr

1) Die zum Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz verpflichteten Grundstückseigentümer und Anrainer haben auf die von ihnen nach dieser Kanalgebührenordnung zu entrichtenden Kanalanschlussgebühren Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlung beträgt 80 % jenes Betrages, der von dem betreffenden Grundstückseigentümer oder Anrainer unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung als Kanalanschlussgebühr zu entrichten wäre.
2) Die Vorauszahlungen sind nach Baubeginn des gegenständlichen gemeindeeigenen, öffentlichen Kanalnetzes bescheidmäßig vorzuschreiben. Die Vorauszahlung ist innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Bescheides fällig.
3) Ergibt sich bei der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr, dass die von dem betreffenden Grundstückseigentümer oder Anrainer bereits geleistete Vorauszahlung die vorzuschreibende Kanalanschlussgebühr übersteigt, so hat die Gemeinde den Unterschiedsbetrag innerhalb von zwei Wochen ab der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr von Amts wegen zurückzuzahlen.

4) Ändern sich nach Leistung der Vorauszahlungen die Verhältnisse derart, dass die Pflicht zur Entrichtung einer Kanalanschlussgebühr voraussichtlich überhaupt nicht entstehen wird, so hat die Gemeinde die Vorauszahlung innerhalb von vier Wochen ab der maßgeblichen Änderung, spätestens aber innerhalb von vier Wochen ab Fertigstellung des gemeindeeigenen Kanalnetzes, verzinst mit 4 % pro Jahr ab Leistung der Vorauszahlung, von Amts wegen zurückzuzahlen.

§ 4
Kanalbenützungsgebühr

1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Die Kanalbenützungsgebühr errechnet sich aus einem Pauschalbetrag für die Wartung und Instandhaltung des gemeindeeigenen öffentlichen Kanalnetzes und einem sich aus dem Wasserverbrauch zu errechnenden Betrag.
2) Der Pauschalbetrag zur Kanalbenützungsgebühr beträgt für Gebäude bis zu zwei Wohnungen jährlich EURO 97,80, bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen jährlich EURO 48,90, je Wohnung. Bei einem Kanalanschluss während des Jahres ist der Pauschalbetrag im Verhältnis der im Kalenderjahr noch verbleibenden Monate aufzurechnen.
3) Der aus dem Wasserverbrauch zu errechnende Betrag zur Kanalbenützungsgebühr beträgt für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke je m³ verbrauchten Wassers EURO 2,65. Für an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht oder nur zum Teil angeschlossene Grundstücke wird einnach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung errechneter Wasserverbrauch zur Berechnung herangezogen.

§ 5
Entstehen des Abgabenanspruches

1) Der Abgabenanspruch für die Kanalanschlussgebühr entsteht mit dem Anschluss eines Grundstückes an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz. Geleistete Vorauszahlungen nach § 3 dieser Kanalgebührenordnung sind zu jenem Wert anzurechnen, der sich aus der Berücksichtigung der in den Quadratmetersatz eingeflossenen Preissteigerungskomponente gegenüber dem zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung kalkulierten Quadratmetersatz ergibt.
2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr nach § 2 Abs. 6 dieser Kanalgebührenordnung entsteht mit dem Einlangen der Anzeige über die Fertigstellung der Rohbauarbeiten, bei Unterbleiben der Anzeige bei Kenntniserlangung durch die Gemeinde. Diese Anzeige hat der Grundstückseigentümer unverzüglich zu erstatten.
3) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer Kanalanschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 dieser Kanalgebührenordnung entsteht mit dem Einlangen der Anzeige über die Fertigstellung des Schwimmbeckens, bei Unterbleiben der Anzeige bei Kenntniserlangung durch die Gemeinde.
4) Die Kanalbenützungsgebühren sind vierteljährlich zu entrichten, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres. Die ersten drei Vierteljahresraten sind in gleichhohen Pauschalbeträgen und die letzte Vierteljahresrate als Abrechnungsbetrag, der sich auf Grund der Wasserzählerstände bzw. Schätzung nach § 4 Abs. 3 und des Pauschalbetrages nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung ergibt, vorzuschreiben.
5) Für Bauten, für die nach den bisher geltenden Bestimmungen der Abgabenanspruch noch nicht entstanden ist, für die jedoch nach dieser Verordnung der Abgabenanspruch bereits bestünde, entsteht der Abgabenanspruch mit Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6
Umsatzsteuer

Die in dieser Verordnung enthaltenen Gebührensätze erhöhen sich im Ausmaß der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7
Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung beginnt mit 1. Jänner 2011. Gleichzeitig treten alle bisherigen diesen Gegenstand regelnden Verordnungen außer Kraft."

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

7. Abfallordnung und Abfallgebührenordnung entsprechend neuem AWG

Bürgermeister Ing. Dopler dankt dem zuständigen Obmann für die Vorberatungen und erteilt Ausschussobmann Friedrich Schultes sen. das Wort.

Obmann Schultes sen. berichtet, dass die Abfallordnung entsprechend dem Abfallwirtschaftsgesetz 2009 neu zu beschließen (Einführung der Biotonne) ist; entsprechend ist auch die Abfallgebührenordnung anzupassen.
Ab 1. April 2011 soll die Biotonnenabfuhr für den in der letzten Gemeinderatssitzung festgelegten Pflichtbereich eingeführt werden. Die Biotonnen haben 120 l Fassungsvermögen und werden in den Sommermonaten in 2-wöchigem und in Wintermonaten in 4-wöchigem Intervall abgeholt. Für Haushalte außerhalb des Pflichtbereiches kann der Bioabfall bei Sammelstellen entsorgt werden („Bringsystem"), diese Sammelstellen sind bis 1.4.2011 noch abzuklären.

Stärkesäcke zur Sammlung des Biomülls im Haushalt können im Kaufgeschäft Hartl erworben werden.

Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung in der Angelegenheit Biomüllentsorgung erscheint zweckmäßig.

Die tatsächliche Kostenentwicklung der gesamten Abfallentsorgung kann erst nach einem Jahr nach Einführung der Biotonne festgestellt werden.

Obmann Schultes sen. beantragt entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses nachstehende Abfallordnung zu beschließen:

„A b f a l l o r d n u n g

Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2010 mit der die Abfallordnung der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz erlassen wird.

Aufgrund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

§ 1
Begriffsbestimmungen

(1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.

(2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.

(3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).

(a) **Grünabfälle**: natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;

(b) **Biotonnenabfälle**:

- feste pflanzliche Abfälle, insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
- andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
- Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.

(4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.

(5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung**: Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2
Abholbereich

(1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Für **sperrige Abfälle** besteht eine ständige Abgabemöglichkeit in folgenden ASZ des Bezirkes Eferding: Eferding, Alkoven und Hartkirchen während der Öffnungszeiten. Außerdem besteht die Möglichkeit der Abgabe im Bauhof beim Ökotainer St. Marienkirchen zu den jährlich in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Terminen. Überdies besteht einmal jährlich zu dem in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Terminen eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.

(3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle** umfasst die im Anhang aufgelisteten Ortschaften und Straßenzüge.

(4) Der Abholbereich für die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet, wenn nicht zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht.

§ 3
Pflichten der Abfallbesitzer

(1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.

(2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, in die Altstoffsammelzentren des Bezirkes Eferding oder zu den in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Terminen zum Bauhof zu bringen bzw. bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.

(3) **Biotonnenabfälle** und **Grünabfälle** (soweit das Volumen der Biotonne dafür ausreicht) sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen. Ansonsten sind sie von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Kompostieranlage der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz, Betreiber Eder Gerhard aus Prambachkirchen zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

(4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen.

(5) An den Abfuhrtagen haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter in verschlossenem Zustand spätestens ab 6:30 Uhr am Rand der Straße oder des Gehsteiges so aufgestellt werden, dass sie den Verkehr nicht behindern und für den Müllwagen leicht erreichbar sind.

§ 4
Abfallbehälter

1) Für die Lagerung der **Hausabfälle**, **Biotonnenabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** sind ausreichend

große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter - wie unten angeführt - zu verwenden.
Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

Für die Lagerung der Abfälle sind folgende Abfallbehälter zu verwenden:

Kunststoffsäcke	90Liter	EN 13592
Kunststoffbehälter mit Räder	120 Liter	EN 840-1
Container mit Rädern	800 Liter	Kunststoff oder verzinkt
Container mit Rädern	1100 Liter	Kunststoff oder verzinkt

2) Die Abfallbehälter (120 l), sowie die Kunststoffsäcke (90 l) für die Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft .
Die Erstanschaffung der Abfallbehälter (120 l) für die Biotonnen- und Grünabfälle wird von der Gemeinde übernommen und den Liegenschaftseigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Abfallbehälter (120 l) können bei der Gemeinde erworben werden.
Es dürfen für den Hausabfall nur die von der Gemeinde genehmigten, registrierten und gekennzeichneten Abfallbehälter, Container und Säcke verwendet werden.

3) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass

1. sie, für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen, leicht zugänglich sind und
2. durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

§ 5
Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der Abfallbehälter und der Länge der Abfuhrintervalle.

Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für Hausabfälle sind so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht.

Haushaltsgröße:	Mindestbehältervolumen pro Woche
1-Personen-Haushalt	5,0 Liter
2-Personen-Haushalt	8,5 Liter
3-Personen-Haushalt	11,3 Liter
4-Personen-Haushalt	13,5 Liter
5 Personen-Haushalt	15,0 Liter

Im Bedarfsfall können zusätzliche Abfallsäcke (gegen Entgelt) beim Gemeindeamt abgeholt werden.

Biotonnenbehälter dürfen höchstens in der gleichen Anzahl bzw. Volumengröße wie Hausabfallbehälter zur Abholung bereitgestellt werden.

§ 6
Abfuhrtermine

(1) Die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde (bzw. durch einen beauftragten Dritten) erfolgt 2-, 4- oder 6-wöchentlich.

(2) Sperrige Abfälle können in den ASZ des Bezirkes Eferding während der Öffnungszeiten abgegeben werden und zu den in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Terminen im Bauhof abgegeben werden.
Eine zusätzliche Abholung erfolgt einmal jährlich gegen vorherige telefonische Anmeldung zu den in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Terminen.

(3) Die Sammlung und Abfuhr der Biotonnenabfälle (Küchenabfälle) durch die Gemeinde (bzw. durch den beauftragten Dritten) erfolgt
- In der Zeit von 1. April bis 30. September jeden Jahres 2-wöchentlich
- In der übrigen Zeit erfolgt aufgrund der Verwendung von geeigneten, biologischen Substanzen (z.B. Konservierungsmittel auf Milchsäurebasis), die Abholung 4-wöchentlich.

(4) Die Sammlung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt 2-, 4- oder 6-wöchentlich.

(5) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, sperrigen Abfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden mittels Gemeindezeitung, welche per Post zugestellt wird und auf der Homepage der Gemeinde (unter Abfallkalender) veröffentlicht.

§ 7
Kompostierungsanlagen/Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des vertraglich gebundenen Dritten, des Landwirtes *Eder Gerhard aus Prambachkirchen,* welcher eine Kompostierungsanlage mit dem Standort Untergallsbach 17, 4731 Prambachkirchen zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt.

§ 8
Anzeigepflicht

Vermehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einer Liegenschaft abzuführenden Abfalls

wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

§ 9

Bauwerke auf fremden Grund

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10

Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 O.ö. AWG 2009 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit 01.04.2011 rechtswirksam.

(2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 30.04.1998, sowie die Änderungen der Abfallordnung vom 18.05.2006, 21.09.2006 und 14.12.2006 außer Kraft."

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Schultes sen. beantragt entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses, die im Entwurf vorliegende Abfallgebührenordnung zu beschließen.

Herr Schieber bemängelt, dass in dieser Verordnung die Gebühren für Container im und außerhalb des Pflichtbereiches der Biotonnenentsorgung gleich hoch sind.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass dies derzeit irrelevant ist, da sich alle Container im Pflichtbereich befinden.

Der Antrag von Herrn Schultes sen. wird dahingehend ergänzt, als die Gebühren für die Container im Pflichtbereich entsprechend der Differenz der Mülltonnen im Pflichtbereich und außerhalb des Pflichtbereiches anzupassen sind.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

8. Löschung Wiederkaufsrecht ob EZ 676 KG 45026

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass nachdem auf dem Grundstück Nr: 92/16 (EZ 676 KG 45026) ein Wohnhaus errichtet wurde, die Voraussetzung für das Wiederkaufsrecht der Gemeinde wegfällt.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, der vom öffentlichen Notar Mag. Markus Seidl vorgelegten Löschungserklärung AZ 6194 N-m zur Löschung des für die Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz ob der EZ 676 Grundbuch 45026 St. Marienkirchen an der Polsenz eingetragenen Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

9. Bebauungsplan Nr. 14 „Mayrhauser" – Ergänzung zum Änderungsplan Nr. 1

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass im Änderungsplan Nr. 1 die Aufhebung der verbindlichen Hauptfirstrichtung nicht berücksichtigt wurde. Der vorliegende Änderungsplan Nr. 1 wurde entsprechend korrigiert.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den vorliegenden Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 14 „Mayrhauser" zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

10. Naturpark Obst-Hügel-Land: Basisförderung 2009 – Finanzierungsplan

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass seitens des Landes OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, zur Basisförderung 2009 eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 9.000,00 zugesagt wurde, weiters für 2010 € 4.500,00.
Ein entsprechender Finanzierungsplan ist zu beschließen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehenden Finanzierungsplan zur Basisförderung des Naturparks Obst-Hügel-Land zu beschließen:

Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	Gesamt
Bedarfszuweisung	€ 18.000	€ 4.500	€ 22.500
Summe:	€ 18.000	€ 4.500	€ 22.500

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

11. Marktplatzgestaltung: Änderung Finanzierungsplan

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, entsprechend dem Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 7.6.2010, Zahl IDK(Gem)-311060/321-2010-Kep, den Finanzierungsplan für die Marktplatzgestaltung wie folgt abzuändern:

Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	Gesamt
(Bank-)Darlehen	0	347.386	347.386
Sonstige Mittel	2.660	0	2.660
Landeszuschuss	24.403	96.535	120.938
Bedarfszuweisung	125.000	62.500	187.500
Summe:	152.063	506.421	658.484

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

12. Mostspitz: Kooperationsvereinbarung zwischen Naturpark Obst-Hügel-Land und Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass zur Gewährung des Landesbeitrages aus der Abteilung Naturschutz eine Vereinbarung vorzulegen ist, welche die Nutzung des „Mostspitzes" durch den Naturpark Obst-Hügel-Land regelt.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehende Kooperationsvereinbarung zu beschließen:

„Nutzung des Samareiner Mostspitz
als Naturpark-Info-Zentrum in der Gemeinde St. Marienkirchen

Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Marienkirchen und dem Verein „Naturpark Obst-Hügel-Land"

Bei der Entwicklung des Projektes „Mostkeller und Naturpark-Infozentrum in St. Marienkirchen an der Polsenz" (= Samareiner Mostspitz) wurden folgende Ziele definiert:

- Einkehrmöglichkeit mit Vermarktung von Most & Saft („Regions-Mostothek"); Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Besucher- und Informationszentrum für den Naturpark Obst-Hügel-Land
- Veranstaltungsort für: Bildungs- und Kulturveranstaltungen, Feste, Märkte etc.
- Profilierung der LEADER- bzw. Genuss-Region Mostlandl-Hausruck als die Mostregion Oberösterreichs:
- Schaffen eines zentralen Kommunikationsortes am Marktplatz

Um das Ziel „Besucher- und Informationszentrum für den Naturpark Obst-Hügel-Land" zu erreichen, wird folgendes Maßnahmenpaket zwischen der Marktgemeinde St. Marienkirchen/Polsenz und dem Verein Naturpark Obst-Hügel-Land vereinbart:

- Neben dem Mostspitz wird eine Informationstafel mit den Zielen und Angeboten des Naturparks Obst-Hügel-Land angebracht; im Mostspitz werden Informationsbroschüren über den Naturpark (z.B. Freizeitwegekarten) aufgelegt („Info-Point")
- Die Marktgemeinde St. Marienkirchen/Polsenz stellt dem Verein Naturpark Obst-Hügel-Land den Mostspitz für bis zu 8 nicht auf Gewinn ausgerichtete Naturpark-Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Seminare, Empfang von Besuchergruppen) pro Jahr und bis zu 2 temporäre Naturpark-Ausstellungen pro Jahr kostenlos (ausgenommen sind die Betriebskosten, wie Reinigung und Heizung) zur Verfügung. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Benützungsgebühren für den Mostspitz.
- Die Betreiber des Mostspitz erklären sich bereit, Besucher des Mostspitz über Naturpark-Angebote zu informieren und Naturpark-Produkte zu vermarkten."

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

13. Mostspitz: Änderung Tarifordnung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.11.2010 beschlossen hat, dem Gemeinderat folgende Tarifänderung für den Mostspitz vorzuschlagen: „Der mit € 80,00 festgelegte Tarif bei Benützung des Mostspitzes über 4 Stunden soll auf € 60,00 reduziert werden". Die übrigen Tarife bleiben unverändert.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Tarif für die Benützung des Mostspitzes über 4 Stunden von derzeit € 80,00 auf € 60,00 zu reduzieren, die übrigen Tarife bleiben unverändert.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

14. Güterweg Kleingerstdoppl: Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentl. Gut lt. Schlussvermessung und Widmung zum Gemeingebrauch

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Güterweg Kleingerstdoppl nach der Fertigstellung vermessen wurde, die Zuschreibung der dabei an das öffentliche Gut fallenden Flächen und deren Widmung zum Gemeingebrauch sowie die Abschreibung der aus dem öffentlichen Gut wegfallenden Flächen und die Aufhebung des Gemeingebrauches für diese sind zu beschließen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Zuschreibung der bei der Schlussvermessung des Güterweges Kleingerstdoppl an diesen zufallenden Flächen und deren Gemeingebrauch sowie die Abschreibung der auf Grund dieser Vermessung aus dem öffentlichen Gut wegfallenden Flächen und die Aufhebung des Gemeingebrauches für diese zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

15. Gemeindezentrum – Galeriedecke: Klagseinbringung wegen Baumangel

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 12.10.2010 beschlossen hat, dem Gemeinderat zu empfehlen, wegen des Durchhanges der Galeriedecke Klage gegen Planer, Statiker und bauausführende Unternehmen (Baumeisterarbeiten, mobile Trennwand) einzubringen. Vor einer Klagseinbringung wäre es zweckmäßig, ein Gutachten über die Ursache des Deckendurchhanges einzuholen und auf Grund dieses Gutachtens mit einem Anwalt abzuklären, welche Maßnahmen zielführend sind. Die Rechtvertretung durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Holter ist in diesem Fall nicht möglich.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, ein Privatgutachten über die Ursache des Galeriedeckendurchhanges als erste Maßnahme einzuholen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

16. Vorschlag zu Energiesparvorhaben in St. Marienkirchen/Pols.

Bürgermeister Ing. Dopler ersucht Herrn Vizebürgermeister Hellmayr als zuständigem Ausschussobmann um Berichterstattung.

Obmann Hellmayr berichtet, dass auf Grundlage des Energiekonzeptes des Europäischen Zentrums für erneuerbare Energie Güssing GmbH eine Liste mit Maßnahmen zu Umsetzung dieses Konzeptes erarbeitet wurde und bringt diese zur Kenntnis. Die Liste umfasst sowohl Maßnahmen im öffentlichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen und privaten Bereich. Er verweist darauf, dass Energiesparmaßnahmen für das Volksschulgebäude im Zuge der Sanierung vorgesehen sind, diese jedoch voraussichtlich erst in ein paar Jahren begonnen werden kann.

Bürgermeister Ing. Dopler ergänzt, dass die Fachhochschule Wels einen Umsetzungsplan für die Region erarbeiten wird.

17. WAG-Mietwohnung: Wohnungsvergabe nach Kündigung Ursula Kisling

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass Frau Ursula Kisling die WAG-Wohnung (Wohnung Nr. 4 in Kirchenplatz 14) gekündigt hat.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, der WAG Frau Susanne Böcker als Nachfolgemieterin der von Frau Kisling gekündigten Mietwohnung Nr. 4, Kirchenplatz Nr. 14, namhaft zu machen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

18. Weißenböck: Berufung gegen Antwort der Marktgemeinde St. Marienkirchen zum Feststellungsantrag vom 5.9.2009

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Alle stimmen für den Antrag, nur Herr Erich Pilsner, Frau Sabine Rathmayr, Herr Herbert Brandscheid, Herr Friedrich Schultes jun., Herr Friedrich Schultes sen. und Herr Georg Kapplinger enthalten sich der Stimme.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20 wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Da der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen wurde, wird zum Beratungsverlauf dieses Tagesordnungspunktes eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt.

19. Weißenböck: Berufung gegen Kostenbescheid vom 21.9.2010

Da der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen wurde, wird zum Beratungsverlauf dieses Tagesordnungspunktes eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt.

20. Weißenböck: Beratung der Angelegenheit auf Verlangen der SPÖ-Fraktion

Da der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen wurde, wird zum Beratungsverlauf dieses Tagesordnungspunktes eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt.

21. Allfälliges

a) Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr: 5 und des ÖEK auf Grund der Anregung der Herren Johann und Josef Neuwirth, Wieshof 10, hinsichtlich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 627, KG Pernau, (von derzeit Sonderwidmung Gärtnereibetrieb in landwirtschaftliche Nutzung LN) und 628/1, KG Pernau; (von derzeit landwirtschaftlicher Nutzung LN in Sondernutzung Gärtnereibetrieb).

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die derzeitige Widmungssituation für den weiteren Ausbau der Gärtnerei nicht gut geeignet und auch für den landwirtschaftlichen Betrieb Wieshof 10 nicht zweckmäßig ist.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes auf Grund der Anregung der Herren Johann und Josef Neuwirth, Wieshof 10, hinsichtlich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 627, KG Pernau, (von derzeit Sonderwidmung Gärtnereibetrieb in landwirtschaftliche Nutzung LN) und 628/1, KG Pernau; (von derzeit landwirtschaftlicher Nutzung LN in Sondernutzung Gärtnereibetrieb).

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

b) Bürgermeister Ing. Dopler verweist rückblickend auf die im Jahr 2010 realisierten Vorhaben wie: Fertigstellung des Mostspitzes, des Güterweges Brandstadl und der Zufahrten im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs Jungreith und Ausbau der B 134. Weiters verweist er auf die Verbesserungen im öffentlichen Verkehr und dankt Herrn Schultes für die dabei geleistete Arbeit.

c) Herr Ing. Siegfried Dobler fragt an, warum bei der Eröffnung des Kreisverkehrs Jungreith nicht der gesamte Gemeindevorstand eingeladen wurde.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass die Einladung durch das Land Oberösterreich erfolgte und die Gemeinde St. Marienkirchen nicht informiert war, wer zur Eröffnung geladen wird.

d) Bürgermeister Ing. Dopler dankt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes sowie der Ausschüsse, den Mitarbeitern in der Gemeinde, Herrn Augeneder sowie den Vereinen und Körperschaften für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Alles Gute im Neuen Jahr.

Die Fraktionsobleute Frau Wahlmüller, Frau Rathmayr und Herr Schieber schließen sich diesen Wünschen an.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Anträge und Wortmeldungen mehr vorliegen schließt der Vorsitzende um 22:20 Uhr die Sitzung.

Vorkindergarten – Kleinkindgruppe im Gemeindezentrum St. Marienkirchen
Montag und Mittwoch, jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr

Müttertreff im Kindergarten St. Marienkirchen
Termine: 21. März, 11. April, 16. Mai, 20. Juni von 15.00 bis 17.00 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe Wirrle. warrle für Kinder von 1 – 2 Jahren
Termin: Dienstag, 12. April von 09.00 bis 10.30 Uhr, jew. Dienstag, 6 mal

Eltern-Kind-Gruppe Wirbelwind für Kinder ab 2 Jahre
Termin: Donnerstag, 14. April von 09.00 bis 10.30 Uhr, jeweils Don, 5 mal

Ort: Mehrzweckraum im Kellergeschoss der Gemeinde St. Marienkirchen

Vortrag: „Wie wird erfolgreiches Lernen möglich?“
Ort: Gemeindezentrum St. Marienkirchen Termin: Donnerstag, 24. März 2011, 19:30h
Referent: Michaela Ritzberger, Dipl. Lernpädagogin
Anmeldung ist erforderlich! Elternbildungsgutscheine werden angenommen!

Pilates – Kurs
Ort: Turnsaal VS St. Marienkirchen Termin: Montag, 4. April, 19:15 - 20:15 Uhr, 8 mal
Leitung: Mag. Ingrid Pölzlberger

Weitere Veranstaltungen auf unserer Homepage: www.ooe.familienbund.at

Einladung zur Ausstellung

VIELFALT DER HOLZSCHNITZEREI

von Franz Berger

vom 4. bis 29. April 2011 (**während der** Geschäftszeiten)
in der
Raiffeisenbank in St. Marienkirchen/P.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Franz Berger
Egg 41, 4710 Pollham

Raiffeisenbank
Bankstelle St. Marienkirchen/Polsenz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 14.00 - 17.00
Mittwoch 8.00 - 12.00 Nachmittag geschlossen
Tel. 07249/47118 www.raiffeisen-ooe.at/eferding

Obst- und Gartenbauverein
St. Marienkirchen an der Polsenz

Obmann: Klaus Herrmüller, 4076 St. Marienkirchen/Polsenz, Furth 52, Tel.Nr. 07249 47345

Der Obst- und Gartenbauverein St. Marienkirchen/P. lädt ein zu

51. Samareiner Mostkost am 29. – 30. April & 01. Mai 2011 im Veranstaltungszentrum

Wir laden alle Mitglieder und Mosterzeuger ein, ihre Erzeugnisse bewerten zu lassen.

Es werden ausschließlich weiße 1 l Flaschen mit Bügelverschluss verwendet, welche am ***Montag, 11. April 2011von 19 bis 21 Uhr*** *im Vereinshaus, Furth 31, erhältlich sind.*

Mostanlieferung: Mittwoch, **13. April 2011 von 19.00 - 21.00 Uhr** im Pfarrheim.

Pro Probe sind vier 1 l Flaschen anzuliefern (max. 8 Proben).

Anzugeben ist der Name des Lieferanten, die Mostsorte, der Jahrgang und wie viel Most für die Most-kost verkäuflich ist. Die Bewertung „Mostjury“ findet am 14. April 2011; 19.00 Uhr statt.

Programm:

29. April 2011: ab 19 Uhr: **„Samareiner Moststraße“,** Präsentation der Sieger-Moste
21 Uhr: Siegerehrung der besten Samareiner Moste
„ Samareiner Mostkaiser“ - spezielle Prämierung

30. April 2011: ab 16 Uhr: allgemeine Mostkost mit Mostanstich
Musik: **„Sunshine Duo“**

01. Mai 2011: ab 10 Uhr: Frühschoppen mit Mostanstich
Musik: „die Etzn -Buam“ **aus Freistadt**
von 11 bis 19 Uhr ist ein Pendlerbus unterwegs von der Samareiner Mostkost zur Schartner Mostkost
zur vollen Stunde nach Scharten, zur 1/2 Stunde nach Samarein

Samareiner Mostspitz geöffnet

Auf eine zahlreiche Beteiligung freut sich der Vereinsvorstand.

Wir haben erweitert !!

Eier vom Etzenbergergut

Besuchen sie uns in unserem Verkaufskeller
Freilandeier
Familie Schöberl, Leopoldsberg 5
täglich von 8-20 Uhr zur
SELBSTABHOLUNG

Lokaler Fernsehsender HT1 - Wissenswertes für Vereine

Seit kurzem können sie das Regionalprogramm von HT1, eine Fusion mit dem ehemaligen EF1 Eferdinger Fernsehen, nicht nur regelmäßig wie bisher in ihrem Kabelprogramm sehen sondern auch via Satellit empfangen. (jeden Samstag um 20 Uhr im Programm von LT1OÖ).

Jetzt sind Sie aufgerufen, an der Berichterstattung auf HT1 aktiv teilzunehmen und uns Neuigkeiten, Wissenswertes und Interessantes mitzuteilen. Schicken sie einfach eine Email mit kurzem Text und digitalen Fotos an: news@ht1.at

Inhaltlich ist unser Programm von der positiven Berichterstattung geprägt. Besonders erfreuliche Begebenheiten, Mitmenschen oder Veranstaltungen die vor den Vorhang gehören aber auch traditionelle Feste sind bei uns im Programm beheimatet.

Weiters besteht die Möglichkeit auch ihre Veranstaltung auf HT1 zu bewerben.
Infos unter: 07272/ 3862 oder redaktion@ht1.at. Mit unserer HT1 Veranstaltungsbühne inklusive Moderation und Technik wird auch ihre Veranstaltung und Ihr großes Fest zum Erfolg.

Das Programm von HT1 ist auch Internet vertreten: Auf der Homepage www.ht1.at erfahren sie alle Neuigkeiten aus der Region und können die Fernsehbeiträge ebenfalls ansehen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Das Kursprogramm des ROTEN KREUZES 2011

Erste-Hilfe Grundkurs – 16 Stunden

Der Kurs wird für alle Führerscheine (A-G), das Schiffsführerpatent, für Schilehrer und für Ersthelfer in Betrieben anerkannt. *Kosten: € 39,-/Teiln.*

Erste-Hilfe bei Säuglings- und Kindernotfällen – 6 Stunden

Kinder sind ein Magnet für Unfälle und Krankheiten. Bei Ihren Kleinen und Kleinsten sind besondere Maßnahmen und Handgriffe notwendig. Seien Sie für den Fall der Fälle vorbereitet. *Kosten: € 25,-/Teiln.*

Erste-Hilfe-Wiederholungskurs – 8 Stunden

Sie haben vor Jahren einen 16-std. Erste-Hilfe-Kurs besucht, jedoch mit der Zeit vergisst man Erlerntes Um dem vorzubeugen, bieten wir einen 8-std. Erste-Hilfe-Auffrischungskurs an. *Kosten € 25,--/Teiln.*

Erste-Hilfe-Outdoor-Kurs: Natur sicher erleben - für draußen besser gerüstet.

Der Kurs findet im Rahmen eines Outdoor-Parcours im Freien statt und ist speziell auf kleine und größere Missgeschicke im Freizeitsport zugeschnitten. 8 Std. *Kosten € 70,--/Teiln.*

KURS „Bewegung bis ins Alter“ Gib dem Leben mehr Schwung - geistig und körperlich!

Zur Erhaltung und Verbesserung der eigenen Gesundheit kann durch zweckmäßige Bewegungsübungen das Wohlbefinden gesteigert sowie Beschwerden vorgebeugt bzw. gelindert werden. Für alle Altersgruppen geeignet, die an Bewegung interessiert sind (kein Turnen!). Das Programm wird speziell auf die Teilnehmer abgestimmt! *Unkostenbeitrag € 16,- für 10-mal, Einstieg jederzeit möglich;*

Kursorte sind Eferding, Hartkirchen und Wilhering.

Für Anmeldungen, Auskünfte sowie Informationen über zusätzliche Kurse und Termine wenden Sie sich an Ihre nächste Rot-Kreuz-Dienststelle in Efering, Tel.: 07272/ 2400-22

http://eferding.o.roteskreuz.at

Öffentliche Bücherei der Pfarre und Gemeinde

Lesen Sie gerne die neuesten Bücher und bezahlen dafür nur 10 € im Jahr?
Dann sind Sie bei uns richtig!

Über 40 Bücher für Erwachsene wurden allein seit Jahresbeginn für die Bücherei angekauft.

Außerdem haben wir eine große Auswahl an DVDS von Klassikern bis zum österreichischen Film sowie 11 Zeitschriften.

Besuchen Sie unsere Homepage: www.stmarienkirchen.bvoe.at und überzeugen Sie sich von unserem vielfältigen Angebot!

Auch in diesem Jahr haben wir wieder literarische Veranstaltungen für Sie geplant:

Am **Freitag, den 13. Mai 2011** liest der bekannte Krimiautor **Thomas Raab** aus seinem neuesten Roman: **„Der Metzger holt den Teufel“.**

Bereits zum vierten Mal kommt der sympathische Wiener zu uns, das Samareiner Publikum hat es ihm offenbar angetan!

Freuen Sie sich auf einen vergnüglichen Leseabend!

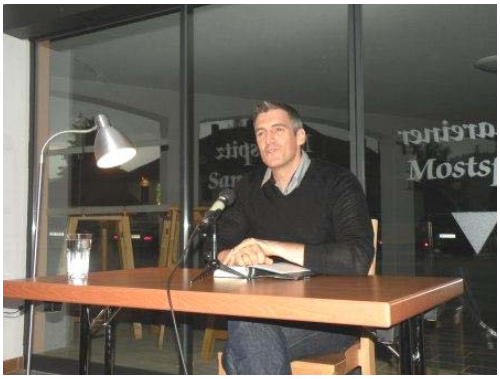

Tag der offenen Tür und Kaffeestube im Mostmuseum

Der Verein „Lebenswertes Samarein“ lädt wieder in die Kaffeestube im Mostmuseum ein.

Am Samstag, 30.April 2011 ab 14:00 Uhr
und am Weißen Sonntag, 1. Mai 2011 ab 10:00 Uhr.

Für Ihr leibliches Wohl mit Kaffee sowie selbstgemachten Mehlspeisen und Krapfen wird bestens gesorgt!

Samarein - wo der Most eine Geschichte hat...

Generalversammlung am Freitag, 15. April 2011

Wir laden herzlich ein zur Generalversammlung des Vereins Lebenswertes Samarein am Freitag, 15. April 2011, um 20 Uhr im Gasthaus Baumgartner.

Neben der Vorführung des Films über die seinerzeitige Mostmueumeröffnung wird dabei auch der Jubiläumsmost anlässlich 30 Jahre Mostmuseum präsentiert.

Terminvorschau:

02. Oktober 2011: 30 Jahre Mostmuseum 1981—2011 (im Rahmen des Weberbartlfestes)
21. Oktober 2011: Blumenschmuck-Preisverleihung 2011
26. Oktober 2011: Herbstwandertag

MUSI - NJUS

Traditionell startete der Musikverein mit dem Musiball in das neue Jahr. Entsprechend dem Motto „reich und schön“ bevölkerten unzählige attraktive Damen und viele Herren mit dicken Brieftaschen das Parkett. Für die tanzfreudigen Besucher besorgte Lois Alpin die passende Musik; ausgelassene Stimmung herrschte bis zum frühen Morgen an der XXL-Bar. Als Mitternachtseinlage präsentierte „Armin Assinger“ erstmals eine Liveausgabe der „Millionenshow“ mit prominenten Kandidaten direkt aus dem hiesigen Veranstaltungspalast. Nicht zufällig konnte dabei der Herr Bürgermeister die Million Euro für Samarein gewinnen.

Am 18. Februar wurde im Musikheim ein „Tag der Instrumente“ veranstaltet. Auf Initiative der Jugendreferentinnen Marlene Bernkopf und Kerstin Sturmbauer wurden den zahlreich erschienenen Kindern samt Eltern die entsprechenden Instrumente vorgestellt. Das „Mini“-Orchester unter Leitung von Bianca Rieger präsentierte drei Musikstücke und im Anschluss daran durften dann die Kinder versuchen, den Instrumenten persönlich den einen oder anderen Ton zu entlocken.
Dabei kamen so manche Talente zum Vorschein.

ANKÜNDIGUNG: Am Palmsonntag, 17. April, spielt die Samareiner Musi einen Frühschoppen bei der Mostkost in Stroheim.

Eine tolle Gelegenheit für Blasmusikfreunde, mal ein Glas Most aus einer anderen Ecke des Bezirkes zu probieren; und dies bei gepflegter Musik.

FEUERWEHR St. Marienkirchen/P.

Auch in der einsatzlosen, „ruhigen“ Zeit gibt es einiges von der Feuerwehr zu berichten. Diese Zeit verwenden wir zur Schulung, Übung oder Kameradschaftspflege.

Am Samstag, den 14. Jänner wurden wir um 16:16h zu einer Fahrzeugbergung in die Ortschaft Pernau gerufen. Der Lenker wich einem Reh aus, kam durch dieses Manöver von der Straße ab und rutschte eine Böschung hinab. Mit unserem LLFA und der dazugehörigen Seilwinde konnten wir den PKW rasch und sicher bergen.

Die erste Funkübung dieses Jahres fand am 14. Jänner statt. Dabei besuchte die Funkgruppe 3 die Landeswarnzentrale in Linz. Sechs Kameraden unserer Wehr konnten sich vom effektivem Alarmierungssystem überzeugen.

Freiwillige Feuerwehr St. Marienkirchen
an der Polsenz im Internet:
ff-st-marienkirchen.at

Am 2. Jänner startete in Eferding die Jugend - Saison mit dem Eisstockturnier. Ab 9.00 Uhr wurde in 13 Mannschaften fleißig geschossen. Besonders freuen dürfen wir uns, dass heuer der *Bezirkssieg* an die Gruppe St. Marienkirchen 1 ging. Auch die zweite Gruppe errang einen hervorragenden *4. Platz!*

Am 8.1.2011 fällten wir einen Baum in Freundorf 7. Da dieser Baum durch die Hochwasser in den letzten Jahren immer mehr an "Bodenhaftung" verloren hatte (weggeschwemmt), wurde er zu einer Bedrohung der angrenzenden Häuser. Unser Kamerad "Pflanzen- und Baumprofi" Johann Neuwirth konnte in dieser Lage Abhilfe schaffen.

Am 15. und 16. Jänner 2011 waren einige Kameraden mit ihren Frauen bei herrlichem Wetter in Saalbach Hinterglemm auf den Schipisten unterwegs.

Auch heuer begannen wir die "1. Monatsübung" im Jahr mit dem Informationsabend. Kommendant Übleis referierte über das letzte Einsatzjahr, Alarmplan neu, Termine usw.

Frühstückscafe am Palmsonntag
17. April 2011
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Pfarrheim

Wir verwöhnen euch mit Kaffee, hausgemachten Mehlspeisen sowie kleinen Imbissen.
Weiters gibt es eine Brauchtumsecke.

Es werden wie jedes Jahr handgefertigte Palmbuschen beim Friedhof und im Pfarrheim zum Verkauf angeboten.

Über zahlreichen Besuch freut sich die Goldhauben- und Kopftuchgruppe
St. Marienkirchen an der Polsenz

Landesmeistertitel für Samareiner Tennistalent

Auch dieses Jahr stellte Tennishoffnung Lukas Scharinger sein Können wieder eindrucksvoll unter Beweis.

Bei der Landeshallenmeisterschaft in Kremsmünster holte er sich souverän den Landesmeistertitel in der Klasse U16 .

Wir gratulieren dem mehrfachen Landesmeister sowie seinem Trainer Andreas Hermüller sehr herzlich!

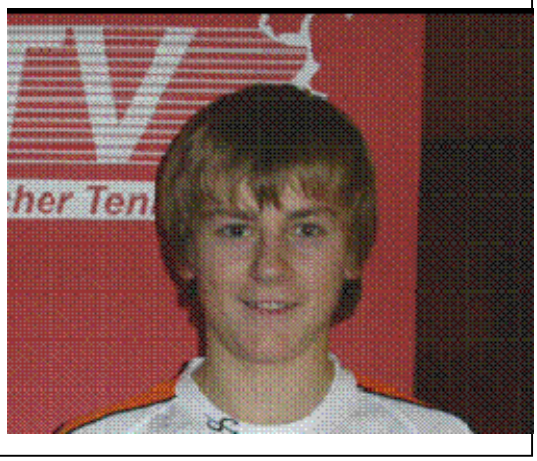

Artellino - Ausstellung im Gemeindezentrum

ART im DORF

Im Bild: W. Haselmayr, R. Bamminger, H. Atzgersdorfer; Gerlinde Enzelsberger, Walter Hoffelner,und Bgm. Ing. Josef Dopler

Seit Dienstag, 25. Jänner 2011 ist in den Räumen des Gemeindezentrums eine neue Artellino - Ausstellung zu sehen.
Herr Walter Hoffelner und drei weitere Mitglieder des Fotoklubs Eferding zeigen faszinierende Fotos aus allen erdenklichen Bereichen .

Bgm. Dopler und die Initiatoren begrüßten am ersten Abend die interessierten Besucher.

Die hochinteressante und vielseitige Fotoausstellung ist - zu den Amtsstunden des Marktgemeindeamtes - noch bis Ende April zu sehen.

SPIELERVEREINIGUNG EFERDING-FINKLHAM

Die Renaissance einer der beliebtesten Ballsportarten der 80er Jahre – dieses hehre Ziel haben sich 10 junge Samareiner gesetzt und zu diesem Zwecke eine Spielervereinigung gegründet. Die Rede ist natürlich von Squash, der schnellsten, aggressivsten und trickreichsten aller Rückschlagsportarten.
Das Foto zeigt die Gruppe mit einem der Hauptsponsoren der Vereinigung, dem Gasthaus Baumgartner, dessen sportlicher Juniorchef Stefan ebenfalls Mitglied ist. „Es würde uns natürlich freuen, wenn wir diese tolle Sportart wieder einer breiteren Masse zugänglich machen könnten“, erklärt Pressesprecher Roland Schwarz. Der ehrgeizige Präsident der Spielervereinigung, Thomas Doppler, legt indes die nächsten Ziele dar: “Zunächst muss der Trainingsbetrieb gesichert sein, und ab der nächsten Saison werden wir hoffentlich schon bei verschiedenen Turnieren mitspielen.“ Die nächsten Squashboxen befinden sich übrigens in der Tennishalle Finklham. Die Betreiber derselben, die Pizzeria GO IN, sowie auch die Tankstelle Dieplinger, sind weitere Sponsoren der jungen Spielervereinigung.

Die Burschen werden es hoffentlich mit baldigen Erfolgen danken – der Ehrgeiz stimmt jedenfalls schon mal!

Tiziano Bortot staatlich geprüfter Wirtschaftsberater
Karling, St. Marienkirchen/P.

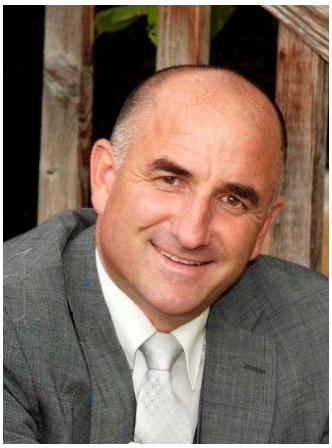

Ihr Ansprechpartner für Versicherungen und Finanzen

Jahresaktion

Keine Prämie in den ersten 6 Monaten für:

- Rechtschutzversicherung
- Eigenheim– und Haushaltsversicherung
- Unfallversicherung

Top-Angebote für:

- KFZ Bonus Malus OO Aktion
- Altersvorsorge
- Alternatives Investment

Kostenlose und unverbindliche Analyse Ihrer bestehenden Versicherungsverträge

Informieren Sie sich, wir bieten Ihnen eine ganzheitliche Beratung und ein maßgeschneidertes Angebot.

Mobil: 0664 20 100 92 E-Mail: tiziano.bortot@aon.at

Tierärztlicher Sonn– und Feiertagsdienst

Datum		Tierarzt		Telefon
27.03.2011		Mag. Aigner	Alkoven	0 664 47 77 731
03.04.2011		Mag. Leutgöb-Otzlberger / Dr. Pascher	Eferding	0 664 / 51 53029
10.04.2011		Mag. Palmetzhofer	Hartkirchen	0 699 / 113534 49
17.04.2011		Mag. Arthofer	Aschach	0 676 / 35 41 606
24.04.2011	Ostersonntag	Mag. Aigner	Alkoven	0 664 47 77 731
25.04.2011	Ostermontag	Mag. Aigner	Alkoven	0 664 47 77 731
01.05.2011	Staatsfeiertag	Mag. Leutgöb-Otzlberger	Eferding	0 664 / 51 53029
08.05.2011		Mag. Palmetzhofer / Dr. Pascher	Hartkirchen	0 699 / 113534 49
15.05.2011		Mag. Arthofer	Aschach	0 676 / 35 41 606

* Dr. Pascher, Eferding nur für Kleintiere 0650 / 89 099 39

Ärzte- und Apothekenbereitschaftsdienst

Datum		Allgemeinmedizin	Apotheke
03.04.2011		Dr. Bocksleitner, Michaelnbach	Bad Schallerbach/Neumarkt
10.04.2011		Dr. Puchegger, Waizenkirchen	Grieskirchen/Schlüßlberg/Raab
17.04.2011		Dr. Strand Hannes, Waizenkirchen	Peuerbach/Gallspach
24.04.2011	Ostersonntag	Dr. Bocksleitner, Michaelnbach	Waizenkirchen/Haag/Andorf
25.04.2011	Ostermontag	Dr. Bocksleitner, Michaelnbach	Waizenkirchen/Haag/Andorf
01.05.2011	Weißer Sonntag	Dr. Geroldinger, St. Marienkirchen	Bad Schallerbach/Neumarkt
08.05.2011		Dr. Spörker, Prambachkirchen	Grieskirchen/Schlüßlberg/Raab
15.05.2011		Dr. Geroldinger, St. Marienkirchen	Peuerbach/Gallspach
22.05.2011		Dr. Puchegger, Waizenkirchen	Waizenkirchen/Haag/Andorf
29.05.2011		Dr. Strand Ursula, Waizenkirchen	Bad Schallerbach/Neumarkt
02.06.2011	Christi Himmelfahrt	Dr. Spörker, Prambachkirchen	Bad Schallerbach/Neumarkt
05.06.2011		Dr. Bocksleitner, Michaelnbach	Grieskirchen/Schlüßlberg/Raab
12.06.2011	Pfingstsonntag	Dr. Puchegger, Waizenkirchen	Peuerbach/Gallspach
13.06.2011	Pfingstmontag	Dr. Puchegger, Waizenkirchen	Peuerbach/Gallspach
19.06.2011		Dr. Strand Hannes, Waizenkirchen	Waizenkirchen/Haag/Andorf
23.06.2011	Fronleichnam	Dr. Spörker, Prambachkirchen	Waizenkirchen/Haag/Andorf

Übergeordneter Wochentagsbereitschaftsdienst

Der **Wochenendbereitschaftsdienst** dauert von Samstag 7:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr, der Feiertagsbereitschaftsdienst von 12:00 Uhr mittags des Vortages bis 7:00 Uhr des darauf folgenden Werktages.

Der Ärztedienst ist ein Notdienst ihrer Hausärzte für dringende unaufschiebbare gesundheitliche Notfälle.

Übergeordneter Wochentagsbereitschaftsdienst (14:00 Uhr bis 07:00 Uhr nächster Tag)			
Montag	Dr. Puchegger Reinhard	Waizenkirchen	07277 / 27 3 42
Dienstag	Dr. Geroldinger Kurt	St. Marienkirchen an der Polsenz	07249 / 4 75 77
Mittwoch	Dr. Strand Ursula u. Hannes	Waizenkirchen	07277 / 73 34
Donnerstag	Dr. Bocksleitner Christian	Michaelnbach	07277 / 29 99
Freitag	Dr. Spörker Heinrich	Prambachkirchen	07277 / 62 82

Bitte bedenken und berücksichtigen Sie, dass alle Dienstleistenden für Sie und Ihre Gesundheit ohne Zeitausgleich sonntags und nachts diese Dienste erbringen!

Apothekenbereitschaftsdienst			
Andorf	St. Michael	Hauptstasse 20	07766 / 20 20-0
Bad Schallerbach	Heilborn-Apotheke	Badstraße 12	07249 / 48 031-0
Gallspach	„Zum hl. Valentin“	Valentin-Zeileis-Str. 25	07248 / 62 604
Grieskirchen	Dreifaltigkeitsapotheke	Stadtplatz 28	07248 / 62 661-0
Haag a. Hausruck	„Zum Engel“	Marktplatz 21	07732 / 33 55-0
Neumarkt i. H.	Marien-Apotheke	Marktplatz 27	07733 / 72 06-0
Peuerbach	Kreuz-Apotheke	Hauptszr. 16	07276 / 23 36-0
Raab	„Zum Hl. Geist“	Dr.-Pfluger-Straße 84	07762 / 23 10
Schlüßlberg	Apotheke Rizy	Marktplatz 4	07248 / 61 707
Waizenkirchen	„Zum guten Hirten“	Marktplatz 15	07277 / 22 17

ABFALLKALENDER 2011
RESTMÜLL und BIOTONNE

Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz

Müllabfuhrtage Montag für Restmüll und Donnerstag für Biomüll

2. Vierteljahr 2011		3. Vierteljahr 2011	
Montag, 11. April 2011	gelb / orange / grün	Montag, 04. Juli 2011	gelb / orange / grün
Donnerstag, 14.April 2011	Biotonne	Donnerstag, 07. Juli 2011	Biotonne
Dienstag, 26. April 2011	gelb / rot / blau	Montag, 18. Juli 2011	gelb / rot / blau
Donnerstag, 28.April 2011	Biotonne	Donnerstag, 21.Juli 2011	Biotonne
Montag, 9. Mai 2011	gelb / orange	Montag, 01. August 2011	gelb / orange
Donnerstag, 12. Mai 2011	Biotonne	Donnerstag, 4. August 2011	Biotonne
Montag, 23. Mai 2011	gelb / rot / grün	Dienstag, 16. August 2011	gelb / rot / grün
Donnerstag, 26. Mai 2011	Biotonne	Donnerstag, 18.August 2011	Biotonne
Montag, 06. Juni 2011	gelb / orange/ blau	Montag, 29. August 2011	gelb / orange / blau
Donnerstag, 9. Juni 2011	Biotonne	Donnerstag, 1.September 2011	Biotonne
Montag, 20. Juni 2011	gelb / rot	Montag, 12. September 2011	gelb / rot
Mittwoch, 22. Juni 2011	Biotonne	Donnerstag, 15.September 2011	Biotonne
		Montag, 26. September 2011	gelb / orange / grün
		Donnerstag, 29.September 2011	Biotonne

4. Vierteljahr 2011 (vierwöchige Biotonnenentleerung)	
Montag, 10. Oktober 2011	gelb / rot / blau
Montag, 24. Oktober 2011	gelb / orange
Donnerstag, 27. Oktober 2011	Biotonne
Montag, 07. November 2011	gelb / rot / grün
Montag, 21. November 2011	gelb / orange/ blau
Donnerstag, 24. November 2011	Biotonne
Montag, 05. Dezember 2011	gelb / rot
Montag, 19. Dezember 2011	gelb / orange / grün
Donnerstag, 22. Dezember 2011	Biotonne

ACHTUNG!

Die erste Entleerung der Biotonnen erfolgt am Donnerstag, 14. April 2011.

Um eine Entleerung zu gewährleisten, müssen die Tonnen (genau wie die Restmülltonnen) an den Abfuhrtagen am Rand der Straße bzw. des Gehsteigs (für den Fahrer des Müllwagens gut sichtbar) bis spätestens 6:00 h früh aufgestellt werden.

Die Abfalltonnen sind zu Kontrollzwecken mit Aufklebern des Bezirksabfallverbandes Eferding gekennzeichnet. Die Entleerung jener Abfalltonnen, die mit einem gelben Aufkleber versehen sind, erfolgt zweiwöchig, die mit einem roten oder einem orangen Aufkleber versehen sind, erfolgt vierwöchig. Jene Abfalltonnen, die mit einem blauen oder grünen Aufkleber versehen sind, werden alle sechs Wochen entleert.

Eine Umwandlung des Entleerungsintervalls ist vor Beginn eines jeden Kalenderviertel-jahres möglich. Zu diesem Zweck muss dem Marktgemeindeamt der alte Aufkleber vorgelegt werden, auch wenn dieser beim Herunterlösen von der Abfalltonne zerreißen sollte.

Seit Einführung der Biotonnen mit 1. April 2011 beträgt die Abfallgebühr im Biotonnenpflichtbereich für gelbe Abfalltonnen € 9,62, für orange und rote Abfalltonnen € 12,69, für blaue und grüne Abfalltonnen € 15,56 pro Abfuhr inklusive 10 % Umsatzsteuer bzw. außerhalb des Biotonnenpflichtbereiches für gelbe Abfalltonnen € 8,85, für orange und rote Abfalltonnen € 11,54, für blaue und grüne Abfalltonnen € 12,78 pro Abfuhr und wird vierteljährlich von der Markt-gemeinde vorgeschrieben.

Ein Abfallsack ist um € 7,00 auf dem Marktgemeindeamt erhältlich.

Abgabetermine Ökotainer und Sperrmüll	
Freitag, 18. Februar 2011	Freitag, 26. August 2011
Freitag, 01. April 2011	Freitag, 07. Oktober 2011
Freitag, 13. Mai 2011	Freitag, 18. November 2011
Freitag, 01. Juli 2011	

Ökotainer und Sperrmüll

Abgabeort: vor dem Bauhof
Abgabezeiten: jeweils 14:00 bis 18:00 h

? ? ? Fragen zur Abfall - Entsorgung ? ? ? www.umweltprofis.at/eferding

Terminkalender

März 2011

26.03.2011	Frühlingswanderung zu Bärlauch & Co, NUP	14:00	Finklham
26.03.2011	Jahreshauptversammlung Musikverein	19:30	GH Baumgartner
28.03.2011	Stammtisch für Pflegende Angehörige	19:30	GH Baumgartner
28.03.2011	Frühjahrsstammtisch der Bäuerinnen	20:00	GH Baumgartner

April 2011

02.04.2011	Projektbesichtigung St. Anna am Aigen		
03.04.2011	Fischpartie	11:00	GH Prunthaller
07.04.2011	Kabarettabend, ÖVP Bezirks-Frauenorganisation	20:00	Gemeindezentrum
07.04.2011	Sozialsprechtag Pensionistenverband	16:00	GH Baumgartner
12.04.2011 bis 15.04.2011	Viertagesausflug Seniorenbund Cinque Terre		
14.04.2011	Jahreshauptversammlung Pensionistenverband	14:00	GH Baumgartner
15.04.2011	Jahreshauptversammlung Verein Lebenswertes Samarein	20:00	GH Baumgartner
16.04.2011	Kurs Obstbäume veredeln, NUP	9:00	Obstlehrgarten
16.04.2011	Kurs Obstbäume veredeln, NUP	13:30	Obstlehrgarten
17.04.2011	Frühstückscafe am Palmsonntag	8:00	Pfarrheim
17.04.2011	Kirschblütenwanderung, NUP	10:00	Scharten
20.04.2011	Gründonnerstagssuppe kochen, NUP	18:00	Breitenaich
25.04.2011	Artellino Ausstellungseröffnung	19:30	Mehrzweckraum
29.04.2011	Walpurgisfest für Kinder, NUP	14:30	Obstlehrgarten
29.04.2011	Mostkost des OBV	19:00	Gemeindezentrum
30.04.2011	Mostkost des OBV	16:00	Gemeindezentrum
30.04.2011	Maiblasen des Musikvereines	6:00	

Mai 2011

01.05.2011	Mostkost des OBV	10:00	Gemeindezentrum
03.05.2011	Landeswandertag Seniorenbund		Freistadt
07.05.2011	Mutter- und Vatertagsfeier Pensionistenverband	12:00	GH Baumgartner
07.05.2011	Florianimesse der FF	19:30	Pfarrkirche
11.05.2011	Bezirksmaiandacht mit dem Bezirkschor der Bäuerinnen	19:30	Pfarrkirche
13.05.2011	Lesung mit Thomas Raab, Bücherei	20:00	Mostspitz
15.05.2011	Projekttag much.more.MOST, BFLA Elmberg / Winkler	10:00	Mostschänke Winkler
15.05.2011	Maibaumkraxeln, SPÖ	15:30	GH Baumgartner
17.05.2011 bis 24.05.2011	Flugreise nach Madeira, Seniorenbund		
22.05.2011	Ersatztermin Maibaumkraxeln, SPÖ	15:30	GH Baumgartner
27.05.2011 bis 29.05.2011	Dreitagesausflug Nockalmgebiet, Pensionistenverband		
28.05.2011	Dämmerschoppen Musikverein	20:00	GH Prunthaller
29.05.2011	Frühschoppen Musikverein	10:00	GH Prunthaller

Amtliche Mitteilung I An einen Haushalt I zugestellt durch Post.at
Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz, Kirchenplatz 1, 4076 St. Marienkirchen an der Polsenz
Redaktion: Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz, (07249 / 47112, E-Mail: gemeinde@st-marienkirchen-polsenz.ooe.gv.at)
Erscheinungsort: St. Marienkirchen an der Polsenz I Druck: Frömel, Taufkirchen I Verlagspostamt: 4070 Eferding